54. Sonnabend den 3. März 1860. 54.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. März. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Den früheren Superintendenten der Diözese Sensburg, gegenwärtigen Pfarrer Schellong in Loetzen, zum Superintendenten der Diözese Loetzen zu ernennen; auch dem Staatsanwalt Grafen von Westarp zu Soldin, im Regierungsbezirk Frankfurt, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt-Dessau Hoheit ihm verliehenen Kommandeurkreuzes zweiter Klasse vom Herzogl. anhaltischen Gesammt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Ihre Hoheit die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen nebst Höchstderen Prinzessin Tochter sind hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Freitag, 2. März Nachmittags. Die so eben erschienene „Donauzeitung" dementirt die von dem gestrigen „Morning Chronicle" gebrachte Nachricht von einer östreichisch-russischen Allianz und versichert, daß von einem solchen Vertrage überhaupt keine Rede sei. Der Prinz von Hessen sei in Urlaub nach Darmstadt gereist.

London, Freitag, 2. März Morgens. Die „Times" sowohl wie auch „Morning Post" tadeln den auf Savoyen bezüglichen Theil der Rede des Kaisers Napoleon und fügt die „Times" hinzu, daß dieser Theil der Rede mit geringen Veränderungen auch auf das Rheinufer anwendbar wäre.

In der eben beendigten Nachtsitzung des Unterhauses erwiderte Lord John Russell auf eine desfallsige Anfrage Stewart's, der östreichische Gesandte stelle die Existenz eines russisch-östreichischen Vertrages in Abrede. Demnächst brachte Lord Russell die Reformbill vor das Haus: Das Wahlrecht soll fortan in den Grafschaften auf diejenigen, welche 10 Pfd. St., in den Flecken auf die, welche 6 Pfd. St. Miethe zahlen, ausgedehnt werden. Flecken von weniger als 7000 Seelen verlieren einen Repräsentanten, wodurch 15 Sitze disponibel werden.

Paris, Freitag, 2. März. Eine hier eingetroffene Depesche aus Marseille meldet, dort angekommene Briefe aus Rom bestätigen, daß der König von Sardinien dem Papste angezeigt habe, er werde vermuthlich genöthigt sein, die Marken und Umbrien zu besetzen, indem diese Provinzen den Anschluß an Piemont fordern, und daß der Papst in seiner Antwort mit Exkommunikation gedroht habe.

Turin, Freitag, 2. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Florenz vom gestrigen und aus Bologna vom heutigen Tage sind daselbst Dekrete erschienen, durch welche die Regierungen die Bevölkerung auffordern, am 11. und 12. d. M. durch direkte allgemeine Wahl über zwei Vorschläge zu votiren: Annexion an Sardinien, oder ein gesondertes Königreich.

(Eingegangen 3. März 8 Uhr Vormittags.)

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 2. März. [Die Friedensversicherungen; Möglichkeit einer inneren Krisis; Reise des Prinzen Karl.] Eigenthümlicher Weise fällt die napoleonische Thronrede mit einer politischen Kundgebung in unserem Abgeordnetenhause zusammen. Das von Napoleon III. aufgestellte Programm bestätigt die Kombinationen, welche ich Ihnen in früheren Mittheilungen als die auf der Tagesordnung stehenden bezeichnete. Die Rede hat wenigstens das Verdienst, daß sie die Pläne und Absichten der französischen Politik mit einer gewissen Offenheit zur Sprache bringt und auch aus den Ansprüchen auf Savoyen kein Hehl macht. Dabei wünscht aber der Kaiser der Franzosen sich zu seinen freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten Glück und stellt sehr zuversichtlich eine „Aera des Friedens" in Aussicht. Hr. v. Schleinitz seinerseits erklärte, daß Preußen die wichtigste Aufgabe seiner Politik darin erkennen werde, Verwickelungen vorzubeugen, welche von Neuem einen erschütternden Krieg über Europa heraufführen könnten. Den Versicherungen des preußischen Ministers wird gewiß von unbefangener Seite der Glauben nicht versagt werden. Dagegen haben natürlich die Friedensbetheuerungen Napoleons nur geringes Gewicht. Man weiß, daß Sardinien sehr ernstlich rüstet und noch immer Pferde und Munition aus dem Auslande zieht. Das deutet auf keine friedliche Konstellation, und die hiesige Börse hat daher heute auch durch eine flaue Haltung bekundet, daß sie nur mit Besorgnissen in die Zukunft blickt. — Die Agitation gegen die Heeresvorlagen hat in den Reihen der vorgerückten Liberalen und der Demokratie so ansehnlich um sich gegriffen, daß man anfängt, die Annahme des Gesetzes in Zweifel zu ziehen. Die Haltung der Minister in den Vorberathungen der Kommission deutet darauf hin, daß die Regierung aus der Angelegenheit eine Kabinetsfrage macht. Es knüpfen sich daher an das Schicksal der Heeresvorlage Eventualitäten von ernstester Bedeutung. Noch immer hält man in besonnenen Kreisen an der Ueberzeugung fest, daß der Regierung eine Verständigung mit der parlamentarischen Mehrheit gelingen werde. — Se. K. Hoheit der Prinz Karl begiebt sich bekanntlich nach Nizza (s. Nr. 52), um dort der Kaiserin Mutter von Rußland einen Besuch zu machen und nimmt den Weg über Frankreich. Wie ich heute erfahre, wird Se. K. H. wahrscheinlich Paris nicht berühren, sondern nur einen Ausflug nach Hyères machen, wo die Prinzessin Louise weilt.

☾ Berlin, 2. März. [Vom Hofe; Folgen des Orkans; Verschiedenes.] Die Königin empfing heute den Besuch des Prinzen Karl und seines Sohnes, des Prinzen Friedrich Karl. Der Prinz Karl verabschiedete sich von der Königin und wird nun morgen Abend 6½ Uhr mit dem Kölner Schnellzuge durch Frankreich nach Nizza abreisen (s. oben). Die beiden Adjutanten, Majore v. Witzleben und v. Puttkammer, werden den Prinzen begleiten. Der Prinz Friedrich Karl ist heute Abend wieder nach Stettin zurückgekehrt. — Der Prinz-Regent ließ sich heute Vormittag von dem Polizeipräsidenten v. Zedlitz, dem Geheimrath Illaire und dem Direktor des Hausministeriums, v. Obstfelder, Vortrag halten und empfing darauf die Minister v. Auerswald und v. Schleinitz. Der Minister des Auswärtigen begab sich auch gestern nach dem Schluß der Sitzung im Abgeordnetenhause in das Palais des Prinz-Regenten. Mittags fuhr die Frau Fürstin von Hohenzollern mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, beim Prinz-Regenten vor und stattete ihnen einen längeren Besuch ab; darauf begab sich die Frau Fürstin auch zu den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie, zu den Fürsten Radziwill und anderen hohen Herrschaften. Nachmittags machten die Frau Prinzessin von Preußen und die übrigen Prinzessinnen der Fürstin ihren Gegenbesuch und Nachmittags 5 Uhr war im Palais des Prinz-Regenten Tafel, an welcher auch der Fürst von Hohenzollern mit seiner Familie Theil nahmen. — Man unterhält sich hier von einer Reise, die der Prinz-Regent Ende April nach der Provinz Preußen unternehmen wird, um daselbst der feierlichen Eröffnung der Eisenbahnstrecke von Königsberg nach Eydtkuhnen und dem Jubiläum der Stadt Königsberg beizuwohnen. So erzählt man sich; ich habe aber noch nicht erfahren, ob wirklich schon Reisedispositionen getroffen sind. — Der Prinz Friedrich Wilhelm wird in den ersten Tagen der nächsten Woche noch eine große musikalische Soirée veranstalten; zu der gestrigen im Palais des Prinz-Regenten hatten nahezu 200 Personen Einladungen erhalten. Es war etwa 1 Uhr, als sich die hohe Gesellschaft trennte.

Der Orkan, welcher in der Nacht vom 28. zum 29. Februar getobt, hat in den Telegraphenleitungen bedeutende Störungen hervorgerufen, so daß einige Linien ganz und gar unterbrochen sind. Auf dem Bahnhofe zu Buckau bei Magdeburg standen 11 zusammengekoppelte leere Kieswagen; diese faßte der Sturm und trieb sie mit rasender Schnelle dem von Leipzig kommenden Personenzuge entgegen. Die Maschine, welche den Zug führte, erlitt starke Beschädigungen, die Kieswagen aber, die bei dem Zusammenstoß sich aufeinander thürmten, wurden völlig zertrümmert. Das Fahrpersonal und die Passagiere blieben unverletzt, der Zug aber kam hier in Berlin 3 Stunden später an, da eine andre Lokomotive vorgelegt und die Bahn zuvor von den Trümmern freigemacht werden mußte. — Heute fand in Braunschweig eine Konferenz von Direktoren des norddeutschen Eisenbahnverbandes statt. Gegenstand der Verhandlung war eine Tarifermäßigung auf die westfälische Kohle; beantragt war, den Tarif für die Kohle auf 1 Pf. pro Zentner und Meile und für den Koaks auf 1 Pf. pro Zentner und Meile festzusetzen. Zugleich erboten sich mehrere bedeutende Kaufleute, welche der Konferenz beiwohnten, in diesem Falle jährlich mehrere Hunderttausend Zentner Kohlen aus Westfalen kommen zu lassen. Waren auch die übrigen Konferenzmitglieder geneigt, auf diesen Antrag und diese Propositionen einzugehen, so ist es doch wiederum Hannover, welches Schwierigkeiten macht, wenigstens stellt es Bedingungen, die man nicht acceptiren mag. Man hat deshalb der hannoverschen Direktion erklärt, daß man seiner hartnäckigen Opposition endlich müde sei und Bucke und Kreiensen durch eine neue Bahn verbinden werde, so daß man für die Zukunft jede Berührung mit Hannover vermeide. — Das kürzlich in Leipzig bei Brockhaus erschienene Buch: „Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen v. Ense aus den Jahren 1827 bis 1859. Nebst Auszügen aus Varnhagen's Tagebüchern und Briefen von Varnhagen und Anderen an Humboldt" ist hier polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— [Die preußische Denkschrift zur Frage der Bundeskriegsverfassungs-Revision] vom 14. Februar d. J. lautet wie folgt:

In der Einleitung der Denkschrift der königl. sächsischen Regierung vom 19. Januar d. J. über die preußischen Vorschläge zur Reform der Bundeskriegsverfassung, welche mir Herr Graf v. Hohenthal, nebst einer an ihn gerichteten Depesche vom 26. Januar d. J., abschriftlich mitgetheilt hat, knüpft Freiherr v. Beust an die Zusage der von uns gewünschten entgegenkommenden Würdigung unserer Ansichten die Bemerkung: „Es haben aber die deutschen Regierungen auch ihrerseits Anspruch darauf, daß ihren Anschauungen und Ueberzeugungen ebenfalls eine unbefangene sachliche Beurtheilung nicht versagt werde. Die königl. preußische Regierung verhehlt sich nicht, daß geringe Aussicht vorhanden sei, das Einverständniß sämmtlicher Bundesgenossen für die vorgeschlagene Reform zu erlangen. Sie spricht damit selbst die Ueberzeugung aus, daß dagegen Einwendungen, und zwar gewichtige Einwendungen, erfolgen werden."

Auf diese Bemerkung entgegnen wir mit derselben Offenheit, welche wir uns zur Richtschnur bei der Behandlung der hochwichtigen vaterländischen Frage genommen haben, und welcher auch in der eben bezeichneten Denkschrift die Anerkennung nicht versagt wurde: daß uns die Befürchtung fern lag, als könnten gewichtige sachliche Einwendungen auf militärischem Gebiete unseren Vorschlägen die Aussicht auf einstimmige Billigung unserer Bundesgenossen rauben. Denn das Gebot der militärischen Nothwendigkeit, das die Erfahrung uns aufdrängte, war es eben, welches uns bewog, in ernster Stunde und in gewissenhafter Pflichterfüllung gegen das gemeinsame Vaterland uns so, wie es geschehen, auszusprechen. — Was wir besorgten, waren die aus politischen Motiven hergeleiteten Einwendungen; aus jenen politischen Motiven, denen Preußen schon bei den Verhandlungen über die Gründung der Bundeskriegsverfassung begegnete, und denen vor Allem auch die Lösung der „Oberfeldherrenfrage", wie sie in den betreffenden Paragraphen der Bundeskriegsverfassung niedergelegt ist, ihren Ursprung zu verdanken hat. — Unsere Befürchtungen sind leider eingetroffen. Die aus unserer Meinungsäußerung gar nicht zu begründenden Bedenken, welche auf einigen Seiten hervorgetreten sind, gingen so weit, daß man unsere Vorschläge sogar dem Bereiche der Berathungen der Militärkommission entziehen zu sollen meinte, im offenen Widerspruche mit dem Wortlaute des Bundesbeschlusses vom 12. November v. J., welcher jene Kommission mit einem Gutachten über die Revisionsbedürftigkeit der ganzen Bundeskriegsverfassung beauftragt — einem Auftrage, dem dieselbe nach II. 1 ihrer Geschäftsordnung vom 15. März 1819 unbedingt nachzukommen hat. Wir haben die Bedeutung jenes Bundesbeschlusses und die daraus sich ergebende formelle Behandlung der Frage inzwischen in der Zirkulardepesche vom 31. Januar des Näheren erörtert, und glauben daher auf diesen Punkt, den Frhr. v. Beust in der Depesche vom 26. Januar d. J. besonders berührt, nicht mehr zurückkommen zu dürfen. — Die politische Tragweite, welche man unseren militärischen Vorschlägen zuschreibt, und die Voraussetzungen, welche man ihnen zu Grunde legt, haben einen umfassenden Ausdruck in den beredten Darlegungen der königlich sächsischen Denkschrift gefunden, und wir legen um so größeren Werth darauf, eine weitere Aufklärung über unsere Absichten und die Beseitigung von Mißverständnissen über unsere Vorschläge an diese Denkschrift zu knüpfen, als wir wissen, daß dieselbe einer großen Anzahl von Bundesregierungen bekannt geworden ist. — Das Ziel, welches wir für unsere Reformbestrebungen einzig und allein ins Auge fassen, ist die Veränderung derjenigen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, welche in ihrer jetzigen Gestalt es thatsächlich verhindern, daß diese organische Bundeseinrichtung dem Zwecke wirklich entspreche, zu welchem sie geschaffen ist, nämlich die äußere Sicherheit des Bundes durch eine kriegstüchtige und für das richtige Auftreten im großen Kriege im Voraus organisirte Wehrkraft zu begründen. — Jene Bestimmungen, die wir bereits in dem Zirkularerlaß vom 12. Januar d. J. näher bezeichnet haben, enthalten die Fiktion, daß es möglich sei, für einen großen europäischen Krieg ein Bundesheer ins Leben zu rufen, welches seine Hauptbestandtheile aus den Armeen Preußens und Oestreichs entnehmen und dennoch selbständig neben diesen Großmächten unter einen Wahl-Oberfeldherrn gestellt werden soll. — So schwer der Fall denkbar ist, der Bund werde je mit einem solchen theoretisch konstruirten Bundesheere einen Krieg führen (er würde in Wirklichkeit auch mit demselben allein wohl nie der Großmacht im Westen oder der im Osten gewachsen sein), eben so schwer läßt sich natürlich auch annehmen, daß der nur für eine solche Aufstellung des Bundesheeres bestimmte Wahl-Oberfeldherr der Bundeskriegsverfassung ins Leben und an die Spitze jenes Heeres treten werde. — Nur unter Mitwirkung der Gesammtmacht der beiden Großstaaten, oder einer derselben, vermag der Bund in einem großen Kriege erfolgreich aufzutreten, und auf dieser Gesammtmacht der beiden deutschen Großstaaten beruht auch wesentlich seine Sicherheit und die Bürgschaft der Existenz seiner einzelnen Glieder. Für das Auftreten der Großstaaten mit ihrer Gesammtmacht aber passen die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung über die Aufstellung des Bundesheeres und über die Wahl des Oberfeldherrn durchaus nicht, und es ist daher nur eine natürliche Folge dieses Umstandes gewesen, daß man sie in Zeiten großer europäischer Krisen mit Stillschweigen überging, und daß statt dessen die beiden deutschen Großmächte bedacht waren, in gemeinsamer Verabredung eine Organisation der deutschen Heere für den Krieg in entsprechender Weise vorzubereiten und sich für dieselbe der Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen zu versichern.

Wir dürfen zur Bestätigung hierfür uns auf die Erfahrungen seit der Gründung des Bundes, vor Allem aber auf das Jahr 1840 beziehen. In der Uebereinkunft des Jahres 1840 zwischen Preußen und Oestreich ist für die Aufstellung der deutschen Armeen der Anschluß des 9. und 10. Bundeskorps je an die preußischen Heere am Mittel- und Niederrhein, und der Zusammenschluß des 7. und 8. Bundeskorps mit der östreichischen Armee am Oberrhein in Aussicht genommen worden. Dort sollten preußische Generale, hier ein östreichischer Feldherr anführen, und weder gegen diese doppelte Oberleitung, welche mit der Bundeskriegsverfassung im Widerspruch stand, noch gegen den Anschluß der Bundeskorps an die Armeen der Großmächte, wurden von Seiten der anderen Bundesregierungen Einwendungen erhoben. In der von ihnen gutgeheißenen Uebereinkunft findet sich vielmehr die ausdrückliche Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Anordnung ausgesprochen, welche aus der natürlichen Trennung der Kriegsheere der beiden Großstaaten nach der geographischen Lage von selbst folge. Preußen proponirt in seinen jetzigen Revisionsvorschlägen nichts weiter, als daß diese anerkannte Nothwendigkeit ihren Ausdruck in einer verfassungsmäßigen Bestimmung finde. Eine solche beugt unfertigen Zuständen und den Gefahren vor, welche durch weitläuftige Verhandlungen im verhängnißvollen Momente heraufbeschworen werden. Eine solche Bestimmung kann nach unserer Ansicht ohne irgend welche Beeinträchtigung wesentlicher Rechte der Bundesglieder getroffen werden. Es handelt sich dabei zunächst um den Verzicht auf die Wahl des Oberfeldherrn für das aufzustellende einheitliche Bundesheer. Vor Allem wird dabei der Umstand nicht übersehen werden dürfen, daß eine Wahl dieser Art während des vierzigjährigen Bestehens der Bundeskriegsverfassung überhaupt noch gar nicht stattgefunden hat, und zwar nicht etwa, weil, im Hinblick auf nahe liegende Eventualitäten, es an Veranlassung dazu gefehlt hätte, sondern weil man, so oft eine solche Eventualität nahe trat, die Unausführbarkeit der Wahl stillschweigend anerkannt hat. Nach dem, was wir oben über die Unstatthaftigkeit einer Aufstellung des nach der Bundeskriegsverfassung konstruirten einheitlichen Bundesheeres für einen großen Krieg angeführt haben, wird die damit verbundene Wahl des Bundes-Oberfeldherrn auch für die Zukunft nicht als ausführbar zu betrachten sein. Der Verzicht darauf kann also an und für sich für bedeutungslos gelten, während alles Gewicht auf die Bestimmung fällt, welche an die Stelle des Wahlfeldherrn zu treten hat. Preußens Vorschlag zielt nun dahin, mit dem Beschluß der Aufstellung des Bundesheere für den Krieg die obere Leitung an die beiden Großstaaten übergehen zu lassen, oder sie ihnen mittelst desselben Beschlusses ausdrücklich zu übertragen. Es leuchtet ein, daß wir hiermit nichts weiter erstreben, als die Erhebung eines bereits anerkannten, thatsächlich nothwendigen Verhältnisses in eine verfassungsmäßige Form. Ueber die besondere Modifizirung dieser Form bleibt der näheren Erwägung und Verständigung das Feld offen, und wir werden bei Feststellung derselben im Verein mit unseren Bundesgenossen ernstlich bemüht sein, jedem begründeten Einwande Rücksicht zu tragen.

Die Uebertragung der Oberleitung findet selbstverständlich, wie die Oberfeldherrnwahl nnr für die Dauer der Aufstellung der Bundesheere oder des Bundeskrieges statt, und erlischt mit Beendigung desselben. Die Kriegsherrlichkeit der einzelnen Staaten wird während dieser Zeit in keiner andern Weise beschränkt sein, als sie beschränkt wäre, wenn sie ihre Kontingente unter der Leitung des Wahl-Oberfeldherrn gestellt hätten. — Auf welche Weise diese Staaten selbst durch eine solche vorübergehende Eventualität in einen bestimmten politischen Verband gezogen werden sollten, wie in der Denkschrift der königl. sächsischen Regierung gefolgert wird, ist für uns schlechterdings nicht ersichtlich. Es scheint uns diese Folgerung vielmehr auf einem Mißverständniß zu beruhen. Der Anschluß ihrer Kontingente findet in rein militärischer Weise zur Erfüllung eines Bundeszwecks statt und hört mit Erfüllung desselben auf. Allerdings entscheidet über die Seite des Anschlusses die geographische Lage: allein in diesem natürlichen Verhältniß wird man doch unmöglich eine Beschränkung der Selbständigkeit und der Freiheit der Stellung der einzelnen Staaten finden können, wie die gedachte Denkschrift sie vorauszusetzen scheint. Weit eher würde man zu einer solchen Annahme berechtigt sein, wenn die Kontingente auf einem von ihrer natürlichen Basis entfernten Kriegstheater zur Verwendung kommen sollten. — Die „Zuweisung" oder der Anschluß der Staaten selbst als Parteigänger der einen oder der andern Großmacht kommt hierbei gar nicht in Frage, und ebensowenig der Beruf derselben, eine vermittelnde Stellung zwischen den Großmächten einzunehmen, oder durch die „Unterstützung, die sie zu gewähren und zu versagen haben, den Zwiespalt unter den letzteren zu verhüten". Es ist ein Bundesbeschluß, der zur Aufstellung der Bundesheere gegen einen gemeinsamen

Feind führen soll, und dieser Bundesbeschluß setzt selbstverständlich voraus, daß zwischen den beiden Großmächten kein „Riß“ existire, den, nach der Befürchtung der Denkschrift die übrigen Bundesstaaten durch die ihnen vermeintlich zugemuthete Parteinahme noch steigern würden. Wenn ein solcher „Riß“, was zum Heil von Gesammtdeutschland fern bleiben möge, je vorhanden sein sollte, dann dürften weder Bundesprinzipien, noch Kriegsverfassungs-Paragraphen mehr in Betracht kommen. Dann allerdings würde auch die unbedingte Selbständigkeit und Freiheit des Anschlusses für die übrigen Staaten vorhanden sein, welche zur „Parteinahme“ nach der einen oder der andern Seite hinführen und den vollendeten Dualismus erzeugen müßte, der nach den Worten der Denkschrift „nichts mehr zu schonen hat“. Preußens Vorschläge und Revisionsabsichten bewegen sich aber auf der Basis der Einigkeit Deutschlands und auf dem Boden der Bundesverträge; sie wollen den einzelnen Staaten keine andre Beschränkung der Selbständigkeit zumuthen, als welche die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung und die den realen Verhältnissen nothwendig anzumessende Ausführung derselben von selbst auferlegt. Wir sind hiernach weit davon entfernt, unseren Bundesgenossen, wie die Denkschrift ernstlich erwähnt, den Vorschlag einer Zuweisung zum Anschluß in Gestalt einer „verfassungsmäßigen Organisation“ zu machen. Abgesehen von der als nothwendig erkannten Umgestaltung der Oberleitung im Kriege, sollen für das Verhältniß der Kontingente der einzelnen Staaten zu dieser Oberleitung die verfassungsmäßigen Bestimmungen bestehen bleiben. Dadurch werden die Kontingente, nach wie vor, vor jeder willkürlichen Verfügung des anführenden mitverbündeten Staats sichergestellt. Ueberhaupt sollen für den Krieg so wenig, wie für den Frieden, die bisherigen kriegsverfassungsmäßigen Rechte und Beschränkungen der souveränen Staaten verändert werden. Die Eintheilung, der Zusammenhang und die Bestimmung der Kontingente werden, so weit die diesseitigen Absichten reichen, von der Reform gar nicht berührt. Nur daß im Hinblick auf die Eventualität des Anschlusses für den Kriegsfall die möglichst übereinstimmende taktische Ausbildung und die gleichartige Ausrüstung u. s. w. von Bundeswegen in Aussicht genommen und in Erfolg sichernder Weise überwacht werden soll. Worauf die in unserm Zirkularerlaß vom 12. Januar d. J in Vorschlag gebrachte Errichtung stehender Bundesinspektionen hinzielt. Hierzu würden die Bundesregierungen durch freien Beschluß ihre Zustimmung zu ertheilen haben, und wir vermögen nicht zu ermessen, wie die Folgen desselben, welche rein technisch militärische Zwecke betreffen, von bedenklicher politischer Tragweite für die Selbständigkeit der Bundesstaaten werden sollen.

Wenden wir uns nun zu den Bedenken, welche die Denkschrift der k. sächsischen Regierung den preußischen Vorschlägen in militärischer Beziehung entgegenstellt, so begegnen wir zunächst der Auffassung, daß die Uebelstände der gegenwärtigen Kriegsverfassung, welche jene Verbesserungsvorschläge hervorriefen, keine wirklichen Schwierigkeiten darböten, also eigentlich keine Uebelstände seien. Die Selbständigkeit der Kontingente und die Kriegsherrlichkeit der einzelnen Souveräne haben nach der Denkschrift den unzweifelhaften Vortheil, einen lebendigen Geist in den einzelnen Truppentheilen auszubilden und zu erhalten, ohne als ein Hemmniß bei der Aufstellung und Verwendung im Bundesheere störend einzuwirken, wozu es nur einer strengen Ausführung der Bundeskriegsverfassung bedürfe. Gerade die Bundesarmee, wie diese Verfassung sie aufstelle, und in welcher Oestreich und Preußen eben nicht mit der vollen Stärke ihrer beiderseitigen Heere auftreten sollten, um den staatlichen Charakter der übrigen deutschen Länder nicht zu verändern, gewährleistete die beiden Bürgschaften des europäischen Gleichgewichts, nämlich: die defensive Bestimmung des Bundes und die unzertrennliche Verbindung der beiden deutschen Großmächte. Die Ansicht, daß die Kontingente der beiden Großmächte außerhalb der Bundesorganisation ihren Schwerpunkt hätten, sei neu; Zweck und Absicht der Bundeskriegsverfassung bewiesen die entgegengesetzte Auffassung, und in einer in dieser Richtung zu verfolgenden Ausbildung der Kriegsverfassung läge die stärkste Gewähr gegen ein Zerfallen des deutschen Bundes. Angesichts der seit dem vierzigjährigen Bestehen der Bundeskriegsverfassung auf dem Gebiete der Wirklichkeit gemachten Erfahrungen vermag sich die königl. Regierung zu der idealen Auffassung der Verhältnisse, wie sie in der vorstehenden Darstellung obwaltet, nicht zu erheben. Sie erlaubt sich jedoch in Bezug auf die diesseitige Ansicht von dem Schwerpunkte der Bundeskontingente der beiden Großmächte die Bemerkung, daß in Preußen diese Auffassung seit der Gründung der Bundeskriegsverfassung bestanden hat, und daß ein Blick in die Entstehungsgeschichte der letztern lehrt, wie von Preußen gleichwie auch von Oestreich schon damals der Vorschlag angelegentlich vertreten worden ist, die Anführung der Bundesmacht nicht an einen von Person zu wählenden Oberfeldherrn, sondern an den Staat zu knüpfen. An dem Streben nach der möglichsten Selbständigkeit der Kontingente und an den Befürchtungen vor der politischen Tragweite einer einheitlicheren Organisation der Bundeskriegsmacht scheiterten leider alle Versuche in dieser Richtung, und wenn man endlich, nach langjährigen Verhandlungen, den organischen Theil der Bundeskriegsverfassung in seiner jetzigen Gestalt, trotz der erkannten Mängel, zum Abschluß bringen ließ, so geschah es von Seiten Preußens und verschiedener anderer Staaten aus der Ueberzeugung, daß das bessere nicht zu erreichen sei, und daß man durch fortgesetzten Widerspruch nicht das ganze Werk in Frage stellen dürfe. Freilich bestand bei einer Anzahl von Staaten auch damals schon die Ansicht, daß diese von uns für mangelhaft angesehenen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung gerade zweckmäßige Grundlagen für dieselben bildeten. Indessen haben die europäischen Krisen der oben erwähnten Jahre 1830, 1840 und 1848, denen wir hier noch das Jahr 1849 im Hinblick auf die heimischen Erfahrungen der gedachten Staaten anreihen wollen, keinen Zweifel über den praktischen Werth dieser Ansicht lassen können. Wenn nun die königl. sächsische Denkschrift noch jetzt in der „Anlage“ der Bundesgesetze, welche einen Theil der Streitkräfte der Großstaaten zur besonderen Verfügung des Bundes aussondern und dadurch einen, „fremden Einwirkungen unzugänglichen“ Anschluß der anderen Kontingente sichern sollen, so wie in der Ausbildung der Kriegsverfassung nach dieser Richtung hin die stärkste Gewähr gegen ein Zerfallen des deutschen Bundes erblickt: so können wir das Beharren auf einer solchen, unsrer innern Ueberzeugung nach, vor dem Gewicht thatsächlicher Verhältnisse nicht bestehenden Auffassung nur auf das Lebafteste bedauern. Wir müssen aber zugleich auf das Bestimmteste die daran geknüpfte Folgerung ablehnen, daß unsere auf der entgegengesetzten Auffassung beruhenden Vorschläge eine Rechtfertigung „in den vermeintlichen Uebequemlichkeiten und Schwierigkeiten zu suchen hätten, Preu- Stellung als Großmacht mit der strengen Erfüllung seiner Bundespflichten überall in den nöthigen Einklang zu bringen.“ Dieser Aeußerung der königl. sächsischen Denkschrift gegenüber erscheint es gerechtfertigt, wenn wir unsrerseits daran erinnern, wie Preußen noch stets, weit über seine Bundespflichten hinaus, den mit ihm im Bunde vereinten Regierungen Schutz und rettenden Beistand auf das Bereitwilligste gewährt hat. Ueber das Gewicht dieses Schutzes dürfte kein Zweifel bestehen. Dagegen fehlt es uns noch an jeder Erfahrung darüber, wie stark der Nachdruck sei, den Preußens Stellung als europäische Großmacht aus dem Bundesverbande mit jenen Regierungen zu empfangen hat, und den die Denkschrift ganz besonders betont. Gewiß liegt uns jede Absicht fern, den Bundesverband zu lockern, und dem unbefangenen Blicke wird nicht entgehen, daß gerade unsere, auf die Hebung der Bundeskriegsverfassung gerichteten Vorschläge mit der Kräftigung dieses Verbandes und mit der Steigerung jenes Nachdruckes im innigsten Zusammenhange stehen. Wir legen den höchsten Werth darauf, daß dieser Umstand nicht verkannt werde, und unsere wiederholten langjährigen Bemühungen um die Verbesserung der Bundeskriegsverfassung sollten uns, wie wir meinen, hiervor schützen. Die gegenwärtigen Vorschläge sind nur die Fortsetzung jener früheren Bestrebungen, die wir, selbst wenn sich ihnen augenblickliche Schwierigkeiten entgegenstellen, im Interesse des Gesammtvaterlandes auch in der Folge nicht aufgeben werden. Wir hegen das Vertrauen, daß, wenn der königl. Militärbevollmächtigte Gelegenheit gehabt haben wird, unsere Ansichten und Verbesserungsvorschläge im Einzelnen zu entwickeln, die obwaltenden Mißverständnisse verschwinden werden, und wünschen, daß schon die vorstehenden Darlegungen dazu beitragen mögen.“

— [Preußischer Handelstag. VIII. Sitzung vom 1. März.] Den Kommissionsbericht über Bergbau erstattet E. Waldhausen (Essen) und motivirt darauf die Anträge, welche er zur Beschlußfassung unterbreitet: der Handelstag möge sich für die Nothwendigkeit der Aufhebung der fiskalischen Abgaben vom Eisenstein - Bergbau und für eine Ermäßigung, resp. Gleichstellung der Abgaben auf Steinkohlen und alle übrigen Mineralien in den rechtsrheinischen und östlichen Provinzen mit den Abgaben auf dem linken Rheinufer aussprechen. Die Kommissionsanträge werden einstimmig angenommen. Als Berichterstatter der Kommission für den Antrag XIV.: Aufhebung der Beschränkung in Bezug auf die Auswahl der Versicherungsanstalten fungirt Delius (Bielefeld). Die Kommission empfiehlt, darauf anzutragen, daß die in Beziehung auf das Versicherungswesen noch bestehenden Beschränkungen, namentlich soweit dieselben die Konkurrenz auswärtiger Gesellschaften ausschließen, aufgehoben, und die Bedingungen, unter welchen Versicherungen abgeschlossen werden könnten, durch Gesetze geregelt werden sollten. Hansemann ist gegen den Kommissionsantrag, soweit er unbedingte Zulassung anstrebt, und empfiehlt den Zusatz: „soweit nicht staatspolizeiliche Interessen entgegenstehen“. Dem zweiten Theile setzt derselbe entgegen, daß er die Freiheit beschränke, ohne den Zweck zu erreichen. Dietrich (Berlin) wünscht überhaupt Aufhebung des Versicherungszwanges. Der Kommissionsantrag mit dem Amendement Hansemann wird gegen eine verneinende und das Amendement Dietrich einstimmig angenommen, der zweite Theil mit 25 gegen 5 Stimmen verworfen. — Dr. Weigel berichtet weiter über die Berathungen der Kommission für Geschäftsordnung. Die Kommission schlägt folgende Beschlüsse vor: 1) Nach dem Schlusse des Handelstages tritt für die weitere Geschäftsbehandlung eine Kommission zusammen, welche aus den Handelskammern von Berlin, Breslau, Magdeburg, Elberfeld, Köln, Stettin, Danzig und Hagen zusammengesetzt ist. Jeder dieser genannten Handelsvorstände bezeichnet zu dieser Kommission ein Mitglied und einen Stellvertreter desselben. Den Vorsitz führt Berlin. 2) Der Vorsitzende der Kommission, resp. dessen Stellvertreter hat zunächst für die Ausführung der Beschlüsse des Handelstages Sorge zu tragen und demgemäß das Weitere zu veranlassen. 3) Die Kommission hat über die Vertheilung der durch Abhaltung des gegenwärtigen Handelstages veranlaßten gemeinschaftlichen Kosten unter die einzelnen Handelsvorstände, welche denselben beschickt haben, zu beschließen. Bei dieser Vertheilung sind mindestens 3 und höchstens 5 verschiedene Sätze unter geeigneter Berücksichtigung des Jahresetats der einzelnen Handelsvorstände festzuhalten. Die einem einzelnen Handelsvorstande durch seine Vertretung erwachsenen Kosten sind nicht einbegriffen. 4) Die Kommission hat über den Zeitpunkt eines zweiten Handelstages, sowie über die Einleitungen zu demselben zu beschließen, der Beschluß über die Berufung eines zweiten Handelstages muß mit einer Majorität von mindestens 5 Stimmen gefaßt sein. Die Kommision wird vorgängig im Einzelnen Handelsvorstände auffordern, ihre Ansichten über die auf dem Handelstage zu verhandelnden Gegenstände mitzutheilen, resp. darüber motivirte Anträge einzureichen. Demnächst setzt die Kommission die Tagesordnung fest und übersendet dieselbe zeitig vor dem Zusammentritt an die einzelnen Handelsvorstände. Die Kommission setzt für den nächsten Handelstag die Geschäftsordnung fest, vorbehaltlich der von diesem selbst etwa zu beschließenden Abänderungen. Eine Motivirung wird nicht für erforderlich gehalten. Man war bestrebt, die einfachsten und praktischsten Modalitäten vorzuschlagen. Nach längerer, ziemlich lebhafter und selbst gereizter Diskussion wird endlich der Kommissionsantrag gegen 3 Stimmen angenommen.

— [Schlußsitzung am 2. März.] In der heutigen Schlußsitzung legte Herr Kramsta (Reichenbach) dem Handelstage noch zu dem Antrage der Reichenbacher Handelskammer: „dahin zu wirken, daß auch solche Gewichtsformen zur Aichung zugelassen würden, welche von der jetzt vorgeschriebenen runden Form abweichen“, eine Anzahl von Modellgewichtssteinen vor. Der Antrag ist jetzt erst nachträglich eingebracht und deshalb nicht zur kommissionsweisen Vorberathung gekommen; nach kurzer Diskussion angenommen. — Im Schlußwort machte der Präsident über den Empfang der Deputation durch den Handelsminister Mittheilung, vor Allem betonend, daß die Verhandlungen des Handelstages auf den Minister einen günstigen Eindruck gemacht. Der Minister habe bedauert, daß nicht auch in den Häusern des Landtages Handel und Industrie gewichtiger vertreten seien, und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Handelstag, indem er das Bedürfniß nach einer eigentlichen Vertretung zum Ausdruck gebracht, durch seine Mitglieder in deren Wirkunkskreise eine größere Vertretung erstreben werde. Der Präsident empfiehlt, indem er der nach dem gestrigen Beschlusse gebildeten Kommission die weitere Ausführung der Beschlüsse überweist, die alsbaldige Bildung derselben durch Bezeichnung der einzelnen Kommissionsmitglieder durch die verschiedenen Handelsvorstände. Insbesondere verweist er die Kommission noch auf die Aufgabe, die Beschlüsse zur Kenntniß der Behörden zu bringen, wobei er nach den heutigen Eröffnungen des Handelsministers auf wohlwollende Aufnahme rechnet, und die Wiederkehr des Handelstages und die geeignete Zeit dafür (kurz vor dem Zusammentritt der Kammern) im Auge zu halten. Der Geist, der in den Verhandlungen selbst geherrscht, sei ein entschieden freundlicher, er habe vor Allem die Förderung von Handel und Gewerbe sich zum Ziele gesetzt. In dieser Richtung sei ja selbst ausgesprochen, daß es wünschenswerther sei, daß der Staat Staatsmittel auf Vermehrnng der produktiven Landeskraft verwende, als ein anscheinend jetzt Berechtigung suchendes Ersparungssystem durchzuführen und Preußen hinter den bedeutenden Fortschritten anderer Staaten zurück zu halten, und dieser Ausspruch sei um so wichtiger, als die Versammlung, da sie nicht aus den Geringsten der Steuerzahlenden zusammengesetzt sei, ein großes Interesse an der Erhaltung des Staatskredits und des Werths der öffentlichen Effekten habe. Es habe in der Versammlung ein Geist der Rücksichtnahme gewaltet, der Viel dazu beigetragen habe, daß das Ziel erreicht worden: ein Anschaulichmachen der verschiedenen Bedürfnisse in dem Bewußtsein, daß Alle Kinder desselben Vaterlandes seien. Der Präsident schließt mit einem Hoch auf das Vaterland. Kruse antwortete mit einem Dank für den Präsidenten in längerer Rede. Der Präsident erklärte darauf den ersten preußischen Handelstag für geschlossen.

— [Die Reform des Obertribunals.] Die „Preußische Gerichtszeitung“ enthält in ihrer neuesten Nummer aus der Feder des Appellationsgerichtsrathes Geyert zu Stettin einen Aufsatz: „zur Reform des Obertribunals“, in welchem namentlich ein anderer gesetzlicher Modus für die Ernennung der Mitglieder des Obertribunals gefordert wird. Es ist dies das erste Mal, daß aus dem Richterstande selbst eine so gewichtige Stimme darauf hinweist, wie die jetzige Art, den höchsten Gerichtshof zu besetzen, für eine nnabhängige, unparteiische und mustergültige Rechtsprechung nur unvollkommene Garantie bietet. Wenn auch Viele den von Herrn Geyert gemachten Abänderungsvorschlägen nicht beistimmen sollten, so werden sie doch darin mit ihm einverstanden sein, daß eine Abhülfe dringend Noth thut, und vielleicht insofern noch weiter als er gehn, als sie nicht bloß für die Ernennung, sondern auch für die Vertheilung der Obertribunals-Mitglieder in die einzelnen Senate einen anderen Modus, als den bisherigen für erforderlich achten werden.

— [Nothstand im Kreise Schlochau.] Die öffentlichen Blätter berichten über einen im Kreise Schlochau, Regierungsbezirk Marienwerder, eingetretenen Nothstand, der die Besorgniß des Ausbruchs einer Typhus-Epidemie nahe bringe. Die durch mehrere Unglücksjahre, Mißwachs, Heuschrecken u. s. w. herbeigeführten bedenklichen Zustände in dem gedachten Kreise sind der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen und es sind die zur Abwendung noch größerer Gefahren geeigneten Maaßregeln unverzüglich getroffen worden. Um der allgemeinen Arbeitslosigkeit zu steuern und den zumeist bedrohten Ortschaften in dem nördlichen Theile des Kreises, von Baldenburg bis östlich zum Konitz-Bütower Chaussee, Gelegenheit zu lohnender Arbeit zu geben, ist bereits im vorigen Monat der Bau der Chaussee von Baldenburg bis zur pommerschen Grenze, auf Rummelsburg zu, angeordnet und der dazu nöthige Geldbedarf angewiesen worden, und es steht zu erwarten, daß die Beendigung dieser Strecke noch im Laufe dieses Jahres werde herbeigeführt werden. Außerdem haben die Stände des Kreises Schlochau die Fortsetzung der Kreis-Chausseebauten zwischen Hammerstein und Preuß. Friedland beschlossen. Dem augenblicklichen Mangel, so wie den noch für die nächste Saatzeit zu erwartenden schlimmeren Folgen der vorjährigen Mißernte wirksam zu begegnen, wird von der Regierung im Vereine mit den Kreisständen Vorsorge getroffen werden, auch wird die öffentliche Wohlthätigkeit, welche von verschiedenen Seiten aufgerufen worden ist, zur Linderung der Noth beizutragen nicht verfehlen. Die Besorgniß wegen Auftretung einer typhösen Epidemie ist, nach den neuesten amtlichen Berichten, unbegründet, indem zwar in einer Ortschaft des Kreises Schlochau, die jedoch nicht in dem eigentlichen Nothstandsbezirk liegt, Typhus-Erscheinungen vorgekommen, im Uebrigen aber der Gesundheitszustand im Kreise im Allgemeinen befriedigend, und auch eine größere Sterblichkeit gegen früher nicht zu bemerken gewesen ist. (Pr. Z.)

— [Kollektiv-Erklärung des katholischen Episkopats.] Gegenüber von Gefahren, welche den heiligen Stuhl, den Kirchenstaat und die Rechtsordnung bedrohen, und von Unterhandlungen, welche die gemeinsamen Interessen aller Katholiken berühren, haben die Bischöfe von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oestreich, Schottland und der Schweiz sich zu nachstehender Erklärung vereinigt: „Nach furchtbaren Erschütterungen gründete der Kongreß von Wien ein Werk des Friedens, dessen segensreiche Wirkungen sich lange bewährten. Die Ereignisse des letzten Jahres haben die Mächte, welche die Vereinbarungen des Wiener Kongresses unterzeichneten, zu dem Entschlusse bestimmt, sich durch ihre Vertreter zu versammeln, und die Wirren von Mittelitalien werden der Gegenstand ihrer Berathungen sein. Die revolutionäre Bewegung überschritt die Grenzen eines Staates, welcher zu der katholischen Kirche und den berechtigten Interessen von ganz Europa eine eigenthümliche Beziehung hat. Seit elfhundert Jahren steht der Nachfolger des heil. Petrus in der Reihe der unabhängigen Fürsten. Er ist der älteste derselben. In Frieden und Gerechtigkeit wurde seine fürstliche Macht gegründet, in Frieden und Gerechtigkeit und mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse seines Volkes wird sie geübt, und ist für die europäische Staatenordnung von unverkennbarer Wichtigkeit. Alle Fürsten, welche Katholiken zu Unterthanen haben, müssen in gleicher Weise wünschen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche keinem Einflusse eines weltlichen Oberherrn unterliege. Eine Partei, welche die Verwirklichung ihrer Pläne höher stellt, als das göttliche und menschliche Gesetz, hat die Gunst der Umstände benutzt, um in den Legationen das Banner der Empörung aufzupflanzen, und sucht sich über den ganzen Kirchenstaat zu verbreiten. Dies ist der Angriff auf alle Fürsten, unter deren Scepter eine katholische Bevölkerung lebt; es ist ein Angriff auf zweihundert Millionen Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaates innig verflochten ist. Es ist aber auch ein Angriff in das Völkerrecht. Die päpstliche Herrschaft steht nicht etwa nur einer Partei gegenüber, welche sich im Innern des Kirchenstaates gebildet hat. Jedermann weiß, daß die sardinische Regierung den Aufruhr seit Jahren vorbereitet hat, daß sie ihn unterstützt, ermuthigt und leitet, daß ein sardinischer Beamter an die Spitze desselben getreten ist, daß die Truppen der revolutionären Regierung von Toscana in das päpstliche Gebiet eingedrungen sind, um die getreuen Unterthanen Sr. Heiligkeit unter dem Drucke der siegreichen Partei zu halten. Europa wird durch das Band eines Völkerrechts umschlungen, welches auf christlicher Grundlage ruht. Nicht die Macht, sondern das Recht eines Staates soll das Entscheidende sein; die politischen Interessen sollen die Gerechtigkeit als ein Höheres über sie erkennen. Wenn der friedliche Thron des heiligen Vaters durch solche Mittel gestürzt werden darf, so ist das Band des europäischen Völkerrechts zerrissen. Ueberdies sind die Grundsätze, auf welche die italienische Revolution sich beruft, eine Kriegserklärung, welche nicht gegen den Kirchenstaat allein geschleudert ist. Wenn die Ansprüche, die man im Namen der Nationalität erhebt, mehr gelten, als das Gesetz Gottes und die Pflichten des bürgerlichen Gehorsams, so ist über die mächtigsten Reiche Europas das Urtheil des Zerfalles gesprochen, oder ihr unverletzter Fortbestand ist doch keine Frage des Rechtes mehr, sondern nur eine Frage der überlegenen Gewalt und des Zusammentreffens günstiger Umstände. Indem also die Unterzeichneten für das päpstliche Fürstenrecht vor Europas Angesicht ihre Stimme erheben, vertreten sie die Sache der katholischen Kirche und der heiligsten Interessen von zweihundert Millionen; sie vertreten aber auch die Ueberzeugungen, welche allen Christen, allen Pflegekindern einer echten Bildung gemeinsam sind, die Bürgschaften der Gerechtigkeit und des Friedens, die Zukunft der Völker Europas. Ihre Stimme wird nicht unerhört verhallen.“ Unterzeichnet zu Wien, Linz, Breslau rc., im Januar und Februar 1860, von 136 Erzbischöfen und Bischöfen der oben genannten Länder. Unter den Unterzeichnern heben wir hervor den Fürst-Erzbischof von Schwarzenberg, Erzbischof v. Geissel, Fürst - Erzbischof Scitovski von Gran, Rauscher von Wien, Haulik von Agram, Erzbischof v. Przytocki und Gnesen, Bischof Arnoldi von Trier, Bischof Müller von Münster, Bischof Ketteler von Mainz, Heinrich, Fürst-Bischof von Breslau, Bischof Martin von Paderborn, Kardinal Wisemann, Erzbischof von Westminster.

— [Hannoversche Note über die Bundeskriegsverfassung.] **Die hannoversche Regierung hat sich in einer Depesche des Grafen Platen-Hallermund vom 15. Februar ebenfalls ausführlich über die preußischen Vorschläge bezüglich der Bundeskriegsverfassung vernehmen lassen. Die „Allg. Ztg.“ theilt dies umfassende Aktenstück vollständig mit. Es heißt im Eingange:**

„Die k. Regierung hat diesen hochwichtigen Anträgen (Preußens) die sorgsamste und gewissenhafteste Erwägung zu Theil werden lassen, und sie glaubt es der k. preußischen Regierung um so mehr schuldig zu sein mit dem Ergebniß ihrer ernsten Prüfung nicht zurückzuhalten, als auch die letztere in nicht genug anzuerkennender Weise mit bundesfreundlicher Offenheit ihre Ansichten über die Bundeskriegsverfassung durch ihren hiesigen Gesandten hat darlegen lassen. Deshalb nehme ich denn auch keinen Anstand, hier auszusprechen, daß die k. Regierung es für ihre Pflicht halten muß, den k. preußischen Vorschlägen ihre Zustimmung zu versagen, weil sie der festen Ueberzeugung ist, daß eine Verwirklichung derselben die Kraft und den Bestand des deutschen Bundes in der bedenklichsten Weise gefährden würde.“

Es folgt eine längere Prüfung der militärischen Seite der preußischen Vorschläge. Dabei wird von der seltsamen Voraussetzung ausgegangen, daß das Bundesheer gegenwärtig in Wahrheit ein einheitlicher Körper sei, und daß Preußen diesen trefflichen Organismus nun in zwei Stücke zerspalten wolle. Es folgt der schlagende Beweis aus der Kriegsgeschichte, daß die Einheit sich stets besser bewährt habe, als der Dualismus. Den weiteren mittelstaatlichen Fiktionen zu folgen, ist wohl überflüssig. Es heißt am Schlusse:

„Dem allen nach kann die k. Regierung nicht umhin, sich bestimmt gegen die von Preußen vorgeschlagene Zweitheilung des deutschen Bundesheeres zu erklären. Sie sieht durch die Realisirung derselben die Vortheile der einheitlichen Führung des Heeres ohne genügenden Grund aus den Händen gegeben, den Gemeingeist geschwächt, die Selbständigkeit der gemischten Kontingente beseitigt, und damit auch den Anfang zum Verfall der mittleren und kleineren deutschen Staaten gelegt, deren selbständige Erhaltung der k. Regierung nicht nur im eigenen partikularen Interesse, sondern auch im wahren Interesse des großen Gesammtvaterlandes sehr am Herzen liegt. Die k. Regierung ist keineswegs der Ansicht, daß die gegenwärtig bestehende Bundeskriegsverfassung nicht in manchen Beziehungen einer Verbesserung fähig sei; sie glaubt aber, daß es im wesentlichen nur einer größeren inneren Tüchtigkeit der einzelnen Kontingente und eines stets lebendigen, opferwilligen Bewußtseins ihrer Bundespflichten bei allen Verbündeten bedürfen wird, um Deutschland die Machtstellung zu sichern, auf welche ihm ein gerechter Anspruch nicht versagt werden kann.“

Potsdam, 2. März. [Lehrerpetition.] Auch von hier aus ist eine Petition an das Haus der Abgeordneten abgesendet worden, welche die Aufmerksamkeit der Volksvertretung auf das Volksschulwesen richten soll. Dieselbe geht von der Anschauung aus, daß gründlich nur durch ein Unterrichtsgesetz geholfen werden könne, daß aber, da wahrscheinlich der Erlaß desselben noch in weiter Ferne stehe, ohne Schaden für dasselbe vorher bereits einige wichtige Punkte erledigt werden könnten. Als solche werden bezeichnet: 1) bessere Ausbildung der Lehrer und demgemäß Wiederherstellung des dreijährigen Kursus. 2) Erfüllung der Verheißung der Verfassung in Bezug auf das auskömmliche Gehalt, damit auch in den besser gestellten Kreisen Neigung für diesen Beruf erwachse, 3) Gleichstellung mit den übrigen Staatsdienern in Betreff der Pensionirung, 4) Aufnahme in die allgemeine Wittwenkasse mit den für die übrigen gering besoldeten Beamten bestehenden Vergünstigungen oder ein Zuschuß aus Staatsmitteln zu den Proinziallehrerwittwenkassen, um die Unterstützung angemessen zu erhöhen (die Lehrerwittwenkasse unsers Regierungsbezirks, zum größten Theil aus den Beiträgen der Lehrer erwachsen und erhalten, hat etwa 160,000 Thlr. Vermögen und zahlt jährlich 18 Thlr. Pension; freilich sind auch 500 Wittwen, was bei etwas über 2000 Lehrer immer ein erschreckendes Zeichen für die unter ihnen herrschende Sterblichkeit ablegt), endlich 5) Aufnahme des Lehrers in den Schulvorstand, wo er gewiß in technischen Fragen der Berufenste sein müsse. Erfreulich ist, daß das Schriftstück in nur zwei Tagen von fünfzig und einigen Lehrern die Unterschrift erhalten hat, und das um so

mehr, als ihnen wohl noch in der Erinnerung ist, daß ihnen vor wenigen Woche erst von einer hochgestellten Person bewiesen wurde, es würde in Beziehung auf die Regulative alles beim Alten bleiben; die Petition ist so gewissermaßen die Antwort auf jene Rede.

Minden, 1. März. [Unglücksfall.] Am 25. v. M. hat sich auf dem rheinischen Personenzuge zwischen den Stationen Herford und Rehme folgender beklagenswerther Unglücksfall ereignet: Ein Schaffner hört von seinem Platz aus ein seltsames Geräusch, als wenn eine Kette zu springen droht, er verläßt seinen Platz, geht auf dem Laufbrett außen an dem Waggon entlang, um nachzusehen, und biegt dabei den Kopf in demselben Moment zu weit nach auswärts, als der Zug die Werrabrücke passirt, so daß der Kopf an dem massiven Brückengeländer augenblicklich zerschellt und der Unglückliche seinen Tod findet.

Oestreich. Wien, 29. Februar. [Tagesbericht.] Vorgestern empfing der Kaiser die Vertreter der Wiener Judengemeinde, welche im Namen ihrer Glaubensgenossen in Niederöstreich ihren Dank für die den Juden durch die kaiserl. Verordnung vom 18. Febr. zugestandene Besitzfähigkeit ausdrückte. Aus Provinzialstädten sind gleichfalls mehrere Deputationen von Israeliten hier angekommen. — „Pesti Hirnök" meldet, daß der Kaiser die konfiszirt gewesene Bicskeer Herrschaft des zu Paris verstorbenen Grafen Batthyany, dem Bruder desselben und dem präsumtiven Erben der Fürstenwürde, Grafen Gustav Batthyany, zurückgeschenkt habe. — Der bisherige Redakteur des „Pesti Naplo", Paul Kiraly, gegen den ein Preßprozeß eingeleitet wurde, ist von der Redaktion dieses Blattes zurückgetreten und Baron Sigmund Kemény hat dieselbe übernommen. — In Keeskemet wurde dieser Tage im Auftrage des k. k. Polizeikommissarius allen Tabakshändlern und Kaufleuten nicht nur verboten, Pfeifenköpfe mit dem Porträt Kazinczy's zu verkaufen, sondern es wurden auch alle bei ihnen vorräthig gefundenen Pfeifenköpfe, die das gedachte Porträt trugen, konfiszirt. — Zwei Studenten, welche zu Agram in Folge eines kleinen Exzesses für das Heer ausgehoben wurden, und für deren Begnadigung man sich vielfältig verwendete, haben, wie der „Wanderer" berichtet, ihre Freilassung nicht erlangt. — Der Herzog von Modena hat eine Reise nach Steiermark angetreten und wird sich auch, wie die „A. C." meldet, nach Venedig zum Besuche seiner Schwester, der Gräfin von Chambord, welche dort weilt, begeben. — Im großen Redoutensaale fand am 26. d. die Aufführung des „entfesselten Prometheus", Symphonie mit Chören von Dr. Franz Liszt, statt. Die kürzeste Kritik über dieses Werk, das zwei volle Stunden die Wände des Saales wiederhallen machte, besteht darin, daß es nur unter Toben, Zischen und Pfeifen des zahlreich versammelten Publikums zu Ende gespielt werden konnte. Nicht einmal Anhänger und Verehrer Liszt's, der im Saale gegenwärtig gewesen sein soll, wagten es, mit einer Gegendemonstration aufzutreten!

— [Die Konferenzvorschläge; Königreich Etrurien; aus Rom.] Es bestätigt sich, daß in der russischen Note, welche eine Konferenz der fünf Großmächte in Anregung bringt, das Legitimitätsprinzip besonders betont ist. Das hat hier sehr angenehm berührt; was aber nicht befriedigt hat, das ist der Umstand, daß Rußland auf freie Konferenzen dringt. Freie Konferenzen sind aber nicht in dem Geschmacke Oestreichs, so wenig, wie in dem Englands. Eine Einigung auf dieser Grundlage ist demnach kaum zu hoffen. Das Zustandekommen der Konferenz wird demnach auch immer mehr bezweifelt. — Was das neuerdings aufgetauchte Gerücht von der Bildung eines Königreiches Etrurien betrifft, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß man sich hier in Wien ein solches selbst unter einem französischen Prinzen viel eher gefallen lassen würde, als die Annexion an Sardinien. Mit dieser letzteren wird man sich wohl unter keiner Bedingung versöhnen. Uebrigens glaubt man nicht, daß es jetzt schon zu einem Königreich Etrurien kommen werde. Die definitive Entscheidung über das Schicksal Mittelitaliens wird wohl erst später nach Lösung der venetianischen Frage erfolgen. — Aus Rom sind Depeschen eingetroffen, denen zufolge eine Aenderung der bis jetzt von der Kurie befolgten Politik nicht zu hoffen ist. Man wird sich in Betreff der Romagna zu keinen Konzessionen verstehen und nach wie vor die Wiederunterwerfung derselben als die Conditio sine qua non jeder weiteren Verhandlung betrachten. Von hier aus sind gestern Depeschen nach Rom an den Frhrn. v. Bach abgegangen. (K. Z)

— [Verständigung zwischen Oestreich, Rußland und Preußen.] Die „Ostd. Post" sagt über das Gerücht eines Allianzvertrages zwischen Rußland und Oestreich: Noch sind die Anzeichen einer gemeinsamen Verständigung fern, aber die Zeichen eines gemeinsamen Verständnisses sind bereits da. Es taucht aus dem allgemeinen prinzipienlosen Chaos der letzten Jahre sogar schon die Feststellung einiger Grundsätze auf. Sowohl die russische als die preußische Antwortsnote auf die vier Punkte, die Lord John Russell vorgeschlagen, verwahren sich gegen zwei Voraussetzungen derselben in gleicher Richtung mit Oestreich. Sie verweigern vor Allem das Prinzip der Nichteinmischung als einen völkerrechtlichen Grundsatz anzuerkennen. Diese Weigerung ist durchaus nicht neu. Dieselbe Streitfrage ist bereits zu Anfang der Dreißiger-Jahre aufgetaucht und hat im Jahre 1850 sich wiederholt. Immer hat Frankreich dem System der Nichtintervention, theilweise in Gemeinschaft mit England, Anerkennung zu verschaffen gesucht und immer sind die Mächte der ehemaligen heiligen Allianz entschieden dagegen aufgetreten. England ist sich in der Frage durchaus nicht treu geblieben; als 1840 Mehemed Ali sich selbständig machen wollte und Frankreich, Egypten begünstigend, das System der Nichteinmischung durchzusetzen suchte, stellte sich England an die Spitze des bekannten Quadrupelbündnisses, welches Frankreich isolirte und endlich zu Nachgiebigkeit zwang. Aber auch Frankreich hat keinen Augenblick sich besonnen, die Nichtintervention über den Haufen zu werfen, sobald es seinen Interessen entsprach. Was in den Donaufürstenthümern und in Montenegro geschah, war eine fortgesetzte Intervention; was in Italien seit sechs Monaten geschieht, ist die eklatanteste Intervention. Im Kirchenstaat ist die französische Intervention doppelter Natur: in Rom ist sie für den Papst, in der Romagna gegen denselben. In der Lombardei steht ununterbrochen ein französisches Heer, für Piemont oder gegen Piemont, zur Unterstützung der Annexion oder zur Vereitelung derselben — gleichviel! Dieser Zweckmäßigkeitspolitik gegenüber, die Prinzipien proklamirt, welche für Andere Geltung haben sollen, ohne daß man sich selber daran bindet, haben Preußen und Rußland erklärt, daß sie den Grundsatz der Nichteinmischung als eine Schmälerung des freien Selbstbestimmungsrechtes souveräner Staaten betrachten und denselben entschieden ablehnen müssen, ganz wie Oestreich es gethan. Die zweite Erklärung, welche sie in derselben Richtung, wie es in Wien geschehen, abgegeben haben, betrifft die vorgeschlagene Volksabstimmung bezüglich der Wahl eines Herrschers in den revolutionirten Provinzen. Die Naivetät Lord John Russells in dieser Beziehung wird als ein Kuriosum in der Geschichte des Foreign Office in Erinnerung bleiben. Ein Minister des Auswärtigen, der so wenig Kentnisse der Menschen und der Verhältnisse hat, um zu erwarten, daß ein solcher Vorschlag an irgend einem europäischen Hofe Zustimmung erhalten werde, gehört eher in die Romanliteratur als in die Wirklichkeit. Selbst der alliirte Monarch, welcher aus einer allgemeinen Volkswahl hervorging würde mit allen gezogenen Kanonen, die ihm zu Gebote stehen, sich wehren, wenn man Frankreich eine wiederholte Lizenz dieser Art vindiziren wollte. Die Verwerfung des vierten Punktes (in Bezug auf die Abstimmung) mag in den Noten Oestreichs, Preußens und Rußlands eine verschiedene Fassung haben, aber der Sinn und der Geist wird in allen drei Aktenstücken ganz bestimmt derselbe sein. Die Thatsachen sind nach und nach bereits so weit gediehen, daß die Mächte, die äußerlich durch keine Allianz verbunden sind und innerlich durch mancherlei Rancune und Konflikte nicht zusammenstimmen, dennoch in bestimmten und wichtigen Punkten auf einer gemeinschaftlichen Linie sich bewegen.

Venedig, 25. Februar. [Ein seltsames Testament.] Das Testament eines kürzlich hier verstorbenen sehr reichen Sonderlings macht viel von sich reden. Derselbe hat nämlich, mit Uebergehung sämmtlicher nähern rechtmäßigen Erben, eine sehr weitläufige Verwandte, ein hübsches junges Mädchen von 19 Jahren, zur Universalerbin seines sehr beträchtlichen Vermögens eingesetzt. Bis hieher wäre nun nichts Ungewöhnliches zu bemerken, das Merkwürdigste folgt aber — der Erblasser war nämlich von der Natur mit einem ganz anständigen Höcker und einem Klumpfuß ausgestattet worden; eine Klausel in seinem Testament bedingt nun, daß die Erbin nur dann in den Besitz des ihr vermachten Vermögens treten dürfe, wenn sie sich mit einem Manne vermähle, der die zwei Naturschmuckgegenstände besitze, welche den Erblasser auszeichneten. Außerdem müsse die Erbin jedes Jahr die ersten drei Monate in einem Kloster zubringen, wo sie für das Seelenheil des Verstorbenen beten müsse. Ob die Erbin die vorgeschriebenen Bedingungen eingehen wird, ist unbekannt, soviel ist aber gewiß, daß die übergangenen Erben die Gültigkeit des Testaments anfechten wollen, da sie behaupten, daß nur ein Verrückter derlei Ideen haben könnte.

Bayern. München, 1. März. [Leichenbegängniß.] Das Leichenbegängniß des königlichen Geheimraths ꝛc. Friedrich v. Thiersch hat am 27. v. M. unter allgemeiner und innigster Theilnahme stattgefunden. Die Mitglieder der königl. Akademie der Wissenschaften, die Professoren und Studirenden der Universität, die königl. Beamten, Deputationen der Verbindungen, die Künstler, wie überhaupt Männer aus allen Ständen und Berufsklassen hatten sich des starken Regens ungeachtet in großer Anzahl eingefunden, um dem hochverdienten und allgemein so hochgeachteten Verlebten die letzte Ehre zu erweisen. Der Grabrede des funktionirenden Geistlichen, Stadtpafarrers Caspari, folgte eine Rede des Professors und Akademikers Dr. Spengel, in welcher er die vielen und hohen Verdienste Thiersch's mit beredten Worten schilderte. In den nächsten Tagen werden die Studirenden unsrer Universität eine besondre Todesfeier abhalten, um hierdurch ihrerseits das Andenken ihres dahingegangenen Lehrers und Freundes zu ehren. (N. M. Z.)

Bremen, 29. Febr. [Selbstmord.] Die „Wes. Ztg." schreibt: Heute Morgen ist der Polizeiinspektor v. Hunteln vor der Stadt jenseit der Schleifmühle erschossen gefunden worden. Man nimmt allgemein einen Selbstmord an; was zugleich über die Beweggründe eines solchen Akts gemuthmaßt wird, eignet sich einstweilen nicht zur öffentlichen Mittheilung.

Frankfurt a. M., 29. Febr. [Verhaftungsversuch.] Ungewöhnliches Aufsehen macht hier die von der großherzoglich hessischen Regierung vorgestern Nacht in dem nassauischen Bade Königstein versuchte Verhaftung eines Frankfurter Bürgers, des Redakteurs der „Krebbelzeitung" (eines Lokal-Witzblatts), Friedrich Stoltze, weil dieser vor 5 oder 6 Jahren in seinem Blatte sich einige Späße gegen Offenbacher Behörden erlaubt hatte und in Folge dessen in cotumaciam zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. Es ist indeß Hrn. Stoltze gelungen, sich der Verhaftung zu entziehen. (N. Z.)

Hessen. Kassel, 1. März. [Preßprozeß.] Gestern stand der Redakteur der „Hessischen Morgenzeitung" wieder vor dem Untersuchungsrichter. Wie man hört handelt es sich dieses Mal um eine wirkliche Anklage. Es ist nämlich in einem unlängst abgedruckten „Rückblicke auf das Jahr 1859" gesagt worden: während ringsum die Weltlage sich geändert habe, sei der Bundestag noch derselbe ꝛc.; da „spuke noch immer Hr. v. Linde, der Gesandte für Liechtenstein, und mache mit seinen guten Freunden reaktionäre Beschlüsse für Deutschland". Darin soll nun die Staatsbehörde eine Beleidigung des Hrn. v. Linde und der Majestät von Liechtenstein und der Bundesversammlung gefunden haben. (K. Z.)

Reuß. Gera, 29. Febr. [Vom Landtage.] In der gestrigen Landtagssitzung kam der Bericht des Verfassungsausschusses über die Nichteinberufung des Landtags durch Herrn v. Geldern im Frühjahr v. J. (bei Gelegenheit der Mobilmachung und der dadurch veranlaßten außerordentlichen Ausgaben) zur Debatte. Der Landtag sprach die Erwartung aus, daß eine derartige Verfassungsverletzung in Zukunft nicht wieder vorkomme. Eventuell behielt er sich weitere Schritte in dieser Angelegenheit vor. (Weim. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 29. Febr. [Ueber die savoyische Frage] bemerkt die „Times" mit Bezugnahme auf die gestrige Unterhausdebatte: „Wir kommen so ziemlich wieder auf den alten Satz zurück, den wir häufig aufgestellt haben, daß die Einverleibung Savoyens ein mit Hülfe der Furcht vor Gewaltthätigkeiten bewerkstelligter Raub sein würde, aber daß, wenn Napoleon III. entschlossen ist, die Schmach einer solchen Handlung auf sich zu laden, der Diebstahl keine solche Lebensfrage ist, daß wir Anderen deshalb Krieg anfangen würden. Kein Engländer denkt so weit zu gehen und Jeder von uns sollte auch seine Reden danach einrichten. Redensarten wie die von europäischen Verwickelungen und langen Zeiträumen des Mißtrauens sind uns verhaßt. Sie bedeuten so viel, wie ein auf unbestimmte Zeit verlängertes Kriegsbudget, und da uns jetzt diese 30,000,000 Pfd. St. schon weh genug thun, so kommt es uns beinahe so vor, als ob ein langer Friede mit einem Heer und einer Flotte, wie sie in Kriegszeiten erheischt werden, fast ein eben so großes Uebel wäre, wie der Krieg selbst." — Die „Morning Post" meint, es sei gar kein Grund zu Befürchtungen wegen Savoyens vorhanden, da französischerseits erklärt worden sei, daß die Einverleibung nicht ohne Einwilligung der Großmächte erfolgen werde.

— [Tagesnotizen.] Zum Befehlshaber der Truppen in Irland ist an Stelle Lord Seaton's General Sir George Brown ernannt worden. — Der furchtbare Sturm, der gestern hier hauste und zu Mittag seinen Höhegrad erreichte, hat heute gänzlich nachgelassen und alle Kontinentalposten sind rechtzeitig eingetroffen. Es war ein gewaltiger Orkan, der nicht nur auf der Themse unter den Schiffen und in London unter den Schornsteinen große Verwüstungen anrichtete, sondern auch in den mittleren Grafschaften des Landes bedeutenden Schaden verursachte. Hier ertranken zwei Menschen, die vom Sturme erfaßt und in den Kanal geschleudert wurden. Viele Andere wurden durch Dachziegel und fallendes Mauerwerk erschlagen. Wie es den Schiffen im Kanal und längs der Küste ergangen ist, ist einstweilen noch nicht bekannt. — Nachdem das Telegraphenkabel zwischen Aden und Kuratschi glücklich gelegt ist, hätten schon heute Depeschen aus Indien direkt nach Alexandrien befördert werden können, wenn nicht plötzlich eine Unterbrechung auf der Strecke zwischen Aden und Suakin (im Rothen Meere) eingetreten wäre. Man hofft, sie werde in wenigen Tagen gehoben sein, und man wird dann hier direkte Berichte aus allen Theilen Indiens in 6 Tagen erhalten.

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung fragte Lord Harris, ob in einem Vertrage mit Frankreich, der angeblich auf dem Punkte stehe, ratifizirt zu werden, und die französische Regierung ermächtige, Auswanderungsagenten in Indien anzustellen, um Arbeiter für die französischen Kolonien zu werben, Bestimmungen enthalten seien, denen zufolge dieselben Gesetze beobachtet werden müßten, wie bei den nach britischen Kolonien auswandernden Indiern. Lord Wodehouse entgegnet, es seien alle Vorsichtsmaaßregeln zum Schutze der Kulis getroffen worden, und die englische Regierung habe von der französischen alle erforderlichen Bürgschaften gegen mögliche Mißbräuche verlangt.

Im Unterhause wurde der Savoyen betreffende Antrag Kinglake's (s. gestr. Z.) angenommen. Sodann konstituirt sich das Haus als Komité zur Berathung der Zollgesetze, mit anderen Worten des englisch-französischen Handelsvertrages, und mehrere vom Schatzkanzler genehmigte Resolutionen werden genehmigt.

London, 1. März. [Telegr.] Der heutige „Morning Herald" versichert aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß der König von Sardinien am 26. Jan. in Mailand ein Schreiben des Herrn v. Thouvenel erhalten habe, in welchem ausgesprochen worden, daß der Kaiser Napoleon keinenfalls die Vereinigung Toscana's mit Piemont, sondern nur die Einverleibung Parma's, Modena's und der Romagna im Austausche gegen Savoyen zulassen werde.

Frankreich.

Paris, 29. Febr. [Zur italienischen Frage; Sammlungen für den Papst; Anleihen ꝛc.] Wie ich vernehme, wird Piemont den französischen Vorschlägen sich fügen und ganz Savoyen, auch das Chablais und Faucigny, an Frankreich abtreten. Der König Victor Emanuel soll von der Antwort des Papstes sehr ergriffen sein. Er ist zwar keineswegs von sehr kirchlichen Ideen erfüllt, er soll aber doch zum Grafen Cavour gesagt haben: „Ich will mit Ihnen wohl bis an die Pforte der Hölle gehen, aber nicht mit Ihnen in die Hölle eintreten!" Cavour seinerseits gedenkt dem Kaiser Napoleon durch die Macht der vollendeten Thatsachen zu imponiren und läßt sehr eifrig an einer großen Kundgebung der mittelitalienischen Bevölkerungen arbeiten. — Die „Indép." meldet, daß unter dem Titel „Peterspfennig" auf der Nuntiatur in Paris für den Papst gesammelt werde, und bemerkt dazu, es sei das eine schwere Verletzung des Völkerrechts durch einen in Paris beglaubigten Gesandten. Dies ist jedoch keineswegs die Ansicht der kaiserlichen Regierung. Die Sammlungen zur Unterstützung des einen Theils seiner Staaten beraubten Papstes finden ungehindert in ganz Frankreich statt. Seit drei Monaten sind bedeutende Summen eingekommen. Die benachbarten Rheinlande haben in drei Raten 157,200 Franks geschickt. In Frankreich selbst hat man bis jetzt mehr als 1 Million eingenommen. Ein Departement des Zentrums allein hat über 100,000 Franks geschickt. Auch die päpstliche Anleihe soll mit dem Hause Rothschild abgeschlossen sein, aber erst in einiger Zeit ausgegeben werden. Auch Oestreich hat anfragen lassen, ob eine östreichische Anleihe theilweise in Paris untergebracht werden könne. Die Antwort lautete jedoch sehr ablehnend. Der Kaiser beklagt sich sehr über die feindselige Haltung der Geistlichkeit, die er doch mit Wohlthaten überhäuft habe. (Pr. Z.)

— [Tagesbericht.] Der „Constitutionnel" weist nach, daß die Stipulationen von Villafranca und Zürich noch bestehen, obwohl die Restauration der italienischen Fürsten eine Unmöglichkeit sei. Oestreich und Frankreich haben ein Interesse an einem Einverständnisse; Oestreich wegen Venedigs, Frankreich wegen der Unabhängigkeit Italiens. — Der Prozeß gegen Msgr. Dupanloup wird nun definitiv vor der Ersten Kammer des Obergerichts, die sich als Zuchtpolizeikammer konstituirt, verhandelt werden. Als klagende Parteien treten auf das „Siècle" und eine Verwandte des verstorbenen Bischofs Rousseau. — Der Drucker Lasserre zu Bayonne wurde wegen Veröffentlichung eines Schriftchens „Gebete für den Papst", ohne vorgängige ordnungsmäßige Anzeige, zu 2000 Fr. Geldbuße verurtheilt. — Auf Befehl des Kaisers werden sämmtliche Reiter-Regimenter der Armee von Paris die neuen Manöver versuchsweise ausführen, welche in der Kavallerieschule von Saumur ausgearbeitet werden. — Die Reorganisation der Gardes champetres in ganz Frankreich soll demnächst in Angriff genommen werden. Sie sollen in Brigaden eingetheilt werden und überhaupt einen gewissen militärischen Anstrich erhalten. — Baron Meneval, früher Gesandter in München, ist jetzt zu Rom ins französische Seminar eingetreten, um sich für den geistlichen Stand vorzubereiten. — Der Senator, General Foucher, ist, 74 Jahre alt, gestorben. — Das Geschwader der französischen Schiffsstation von Newfoundland wird morgen in See stechen. — Der „Memorial de Vaucluse" meldet, daß der General-Inspektor Viollet le Duc in Avignon seine Aufgabe, den Palast der Päpste und die Wälle der Stadt zu inspiziren, beendet hat, und daß mit der Wiederherstellung derselben un-

verzüglich begonnen werden soll. — Den letzten Nachrichten aus der Turon-Bai zufolge hatte der Hof von Huè wirklich Friedensvorschläge gemacht, die ernsthafter gemeint schienen, als das erste Mal. — Heute ist der zweite und letzte Theil der Geschichte des italienischen Feldzuges von Herrn v. Bazancourt, dem offiziellen Historiographen, erschienen. Er enthält neben vielem Interessanten neue und wichtige Mittheilungen über die Schlacht von Solferino, so wie über die kurze Unterhandlungsperiode von diesem Tage an bis zur Zusammenkunft in Villafranca. Auch eine Karte des Schlachtfeldes bei Solferino befindet sich dabei. — Die französische Mission für Abyssinien ist am 28. Dezember v. J. in Zulla angekommen, wo sie von zwei hohen Beamten des Königs Theodor empfangen wurde. — Gestern fand in der großen Orientloge (Rue Cadet) die Aufnahme des persischen Botschafters in Paris, Hassan Ali Khan, als Freimaurer statt. Der englische Kapitän Lynch machte den Dolmetscher. Feruk Khan, bekanntlich früher persischer Botschafter in Paris, ist ebenfalls Freimaurer.

— [Die Thronrede.] Der Schluß der Rede des Kaisers bei Eröffnung des gesetzgebenden Körpers, dessen ersten Theil wir gestern telegraphisch mitgetheilt, behandelt die inneren Angelegenheiten und lautet, wie folgt:

„Bereits ist die Armee um 150,000 Mann reduzirt worden, und diese Reduktion wäre ohne den chinesischen Krieg, ohne die Besetzung Roms und der Lombardei noch beträchtlicher gewesen. Meine Regierung wird Ihnen unverzüglich eine Anzahl von Maaßregeln unterbreiten, die zum Zwecke haben, die Produktion zu erleichtern, den Wohlstand der arbeitenden Klassen durch billige Lebensmittel zu erhöhen und unsere kommerziellen Beziehungen zu vermehren. Der erste Schritt auf diesem Wege bestand darin, den Zeitpunkt fur die Aufhebung jener Barrieren zu bestimmen, welche unter dem Namen von Einfuhrverboten, viele fremde Produkte von unseren Märkten ausschlossen und die anderen Nationen zu einer für uns betrübenden Reziprozität zwangen. Aber etwas noch Schwierigeres hielt uns auf; es war die geringe Neigung zu einem Handelsvertrage mit England. Entschlossen habe Ich auch die Verantwortlichkeit für diese große Maaßregel auf Mich genommen. Eine ganz einfache Betrachtung beweist den Vortheil für die beiden Länder. Das eine und das andre würde sicherlich nicht verfehlt haben, nach Verlauf von einigen Jahren, jedes in seinem eignen Interesse, die Initiative für die vorgeschlagenen Maaßregeln zu ergreifen, aber alsdann würde die Herabsetzung der Tarife, indem sie nicht gleichzeitig gewesen wäre, von einer oder der andern Seite ohne unmittelbare Kompensation stattgefunden haben. Der Vertrag hat demnach nur den Zeitpunkt für die heilsamen Modifikationen und für die unausbleiblichen Reformen näher gerückt. Der Charakter der gegenseitigen Konzessionen hat die Bestimmung, die Allianz zweier großen Nationen zu befestigen. Damit dieser Vertrag seine besten Wirkungen hervorbringen könne, rufe Ich Ihre kräftigste Mitwirkung für die Annahme der Gesetze an, welche die praktische Ausführung erleichtern sollen.

Ich lenke vor Allem Ihre Aufmerksamkeit auf die Kommunikationswege, die allein durch ihre Entwickelung uns gestatten können, mit der auswärtigen Industrie zu konkurriren. Da aber die Uebergangsmomente stets schwierig sind, und da es unsere Pflicht ist, die den Interessen so schädliche Ungewißheit aufhören zu lassen, so fordere Ich von Ihrem Patriotismus die schnelle Prüfung der Gesetze, die Ihnen unterbreitet werden sollen. Indem wir die Rohstoffe von allen Steuern befreien und indem wir diejenigen Steuern herabsetzen, welche auf den Hauptnahrungsmitteln lasten, werden die Hülfsquellen des Schatzes sich empfindlich vermindert finden; nichtsdestoweniger aber werden die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1861 im Gleichgewicht sein, ohne daß es nöthig wäre, den Kredit anzurufen oder zu neuen Steuern zu schreiten. Indem Ich Ihnen ein treues Bild von unserer politischen und kommerziellen Lage entwerfe, wollte Ich Ihnen volles Vertrauen in die Zukunft einflößen und Sie zur Vollendung eines an großen Resultaten fruchtbaren Werkes mit Mir vereinigen. Der Schutz der Vorsehung, der so sichtlich während des Krieges für uns war, wird nicht einem friedfertigen Unternehmen fehlen, welches die Verbesserung des Looses der großen Menge bezweckt. Lassen Sie uns also fest auf unserm Wege des Fortschrittes weiter gehen, ohne uns weder durch das Murren des Egoismus, noch durch das Geschrei der Parteien, noch durch ungerechtes Mißtrauen aufhalten zu lassen. Frankreich bedroht Niemanden; es wünscht im Frieden in der Fülle seiner Unabhängigkeit die unermeßlichen Hülfsquellen, welche der Himmel ihm gegeben hat, zu entwickeln, und es kann nicht Empfindlichkeit erwecken, weil aus dem Zustande der Zivilisation, in welchem wir uns befinden, von Tag zu Tag jene Wahrheit, welche die Menschheit tröstet und beruhigt, eklatanter hervorgeht, daß, je reicher und glücklicher ein Land ist, es desto mehr zum Reichthum und zum Glücke der andern beiträgt."

— [Verhandlungen mit Rom.] Es fällt jetzt einiges Licht auf die Vorschläge, welche zwischen Herrn v. Grammont und dem Kardinal Antonelli verhandelt und von dem Kardinal plötzlich abgelehnt worden sind, nachdem frühere vertrauliche Unterredungen mit dem heiligen Vater selbst den Gesandten zu der Hoffnung zu berechtigen schienen, man werde zu einem Resultat kommen. Die französischen Vorschläge lehnten an den früheren Plan, die Romagna dem Namen nach als einen Bestandtheil des Kirchenstaates fortbestehen zu lassen, die Regierung aber dem Großherzog von Tocana unter dem Titel eines Vikars des römischen Stuhles zu übertragen. Der Regierungsverweser sollte die Pflicht haben, dem Papste eine jährliche Zivilliste von 3 Millionen Franks zu gewähren, im Uebrigen aber völlig freie Hand bezüglich der innern Verwaltung des Landes haben. Der Papst hatte sich diesem Arrangement nicht abgeneigt gezeigt, er hatte sich nur gegen einen Vikar aus dem Hause Piemont oder Bonaparte ausgesprochen und schien zu acceptiren, als der Herzog von Grammont auf den Großherzog von Toscana hinwies. Der Plan ist für den Augenblick aber als völlig gescheitert anzusehen, die charakteristische Aeußerung einer hochgestellten Person: „Was vermag der Papst, wenn Antonelli und Oestreich nicht wollen?" spricht dies deutlich aus, sie läßt zugleich erkennen, welchen Personen die Vereitelung des französischen Projektes zur Last gelegt wird. Der Kardinal und der Freiherr v. Bach werden als die Träger der Politik der päpstlichen Regierung betrachtet, sie handeln, wie man hier weiß, in vollem Einverständniß, und jede Zusage des Papstes, die der Herzog von Grammont erlangt, ist werthlos, so lange man nicht der Ratifikation Seitens dieser beiden Staatsmänner sicher ist. Wenngleich die Beziehungen zu Oestreich im Augenblick sich eher freundlicher als trüber gestaltet zu haben, so kann man doch annehmen, daß eine Wendung der Dinge in Italien, welche die französische Politik zu einer bestimmten Aktion ruft, dieser einen gegen Oestreich feindseligen Charakter geben wird. (BHZ.)

Niederlande.

Haag, 29. Febr. [Der Aufstand auf Borneo.] Der Bericht über die Wegnahme eines unsrer Kriegsschiffe Seitens der Aufständischen der Insel Borneo (s. gestr. Z.) wird durch eine in der Staatszeitung veröffentlichte Depesche des Generalgouverneurs von Indien bestätigt. Wir entnehmen darüber dem „Javabode", daß, nachdem bereits am 22. Dezember v. J. das auf dem Flusse Mapuas stationirte Kreuzerboot Nr. 34 von den Eingeborenen angegriffen worden war, wobei eine dreipfündige Kanone, so wie andere Waffen denselben in die Hände fielen, einige Tage später der Kriegsdampfer „Onrust" von einem gleichen Loose betroffen wurde. Derselbe war mit einer Sendung nach Teweh beauftragt, woselbst angekommen der Befehlshaber eine Konferenz mit einem als gut gesinnt bekannten Einwohner an Bord abhielt, der auch das Schiff sehr freundschaftlich wieder verließ. Kurz darauf legte sich eine Prahme an die Seite des Schiffes, der sofort eine Anzahl anderer mit einer Bemannung von ungefähr 500 — 600 Eingeborenen folgte. Der Angriff kam so plötzlich und unerwartet, daß man von dem Geschütz keinen Gebrauch machen konnte, wenigstens hat man kein Kanonenfeuer gehört. Nach kurzer Vertheidigung war das Schiff genommen; die ganze Besatzung, bestehend aus 7 Offizieren und ungefähr 50 Mann, wurde niedergemetzelt und der Dampfer in den Grund gebohrt. Als er sank, kamen noch fünf Matrosen, welche sich im Innern verborgen hatten, zum Vorschein; sie suchten sich durch Schwimmen zu retten, wurden aber ergriffen und auf eine scheußliche Weise ermordet. Die Nachricht über diesen Unfall kam durch einen Eingeborenen aus Banjermassing, welcher das Schiff begleitete, sich aber kurz vor dem Ueberfalle ans Land begeben hatte und allein übrig blieb, zur Kenntniß der niederländischen Behörde. Man erzählt ferner, daß der Dampfschlepper „Capitän von Os", an dessen Bord sich 25 bewaffnete Soldaten befanden, gleichfalls ergriffen worden sei und die Equipage, so wie die Soldaten nach muthiger Vertheidigung der Uebermacht hätten weichen müssen. Der Dampfer „Onrust" hatte früher einige glückliche Fahrten in das feindliche Reich unternommen, auch eine so genannte Benting (Festungswerk) erobert und in Brand gesteckt. (K. Z.)

Italien.

Turin, 24. Febr. [Die Haltung des lombardischen Klerus.] Der vor Kurzem erwähnte Hirtenbrief des Generalvikars der Mailänder Diözese hat unter dem dortigen Klerus eine bedeutende Aufregung hervorgebracht, indem der aufgeklärtere und national gesinnte Theil desselben, und wohl auch der zahlreichere jenes Aktenstück entschieden und öffentlich mißbilligte. In der unmittelbaren Nähe des Generalvikars gab sich diese Meinungsverschiedenheit in sehr auffallender Weise kund. Als derselbe nach dem Tode des Erzbischofs Romilli sein Amt als Generalvikar angetreten hatte, errichtete er eine Konsulta von vier angesehenen Priestern, die ihm in der Verwaltung der Diözese beistehen sollten. Aber nach dem letzten politischen Umschwunge schloß der Generalvikar sich näher an die Männer der streng-römisch-klerikalen Partei an und entzog sich ganz den Einflüssen des gemäßigten patriotischen Klerus. So erging der anstößige Hirtenbrif, dem schon andere ähnliche Akte, die jedoch nicht zur Oeffentlichkeit kamen, vorangegangen und so geschah es, daß zwei Mitglieder der Konsulta, Monsignor Bignami und der Probst Merini, beide sehr aufgeklärte und allgemein geachtete Männer, es mit ihrer Gesinnung nicht mehr für verträglich hielten, jene Stellen beizubehalten, und ihre Entlassung einreichten. Vorgestern hielten viele Pfarrer und Koadjutoren Mailands eine Berathung, in welcher beschlossen wurde, dem Könige eine Adresse zu überreichen, um ihre patriotischen Gesinnungen kundzuthun und den schlimmen Eindruck des Hirtenbriefes zu verwischen. Ungeachtet der Bemühungen der klerikal-gesinnten Parteigenossen des Msgr. Caccia, erhielt jene Adresse zahlreiche Unterschriften, und es ist gewiß, daß eine überwältigende Mehrheit des Ambrosianischen Klerus sich derselben anschließen wird. (Die Adresse ist bekanntlich seitdem überreicht worden.) Ein mit Talent und patriotischer Gesinnung redigirtes religiöses Blatt Mailands, „Il Conciliatore", sucht diesen Schritt mit großem Nachdrucke zu unterstützen. Diese Spaltung im lombardischen Klerus wird jedoch nicht von großer Bedeutung sein, da die eigentliche klerikale Partei nur aus einer schwachen Minorität, und zwar gerade aus dem am wenigsten gebildeten Theile des Klerus besteht, der nach Oestreich hinüberzieht, obwohl er es nicht wagt, diese Hinneigung offen zur Schau zu tragen. (N. Z.)

— [Desertionen.] Aufsehen macht ein in „La Nazione" abgedruckter Brief aus Cortona, nach welchem in der Nacht des 17. Februar das ganze in Gubbio einquartierte päpstliche Carabinierkorps unter der Leitung des Quartiermeisters Grafen N. Ricci mit Gepäck und Waffen auf toscanisches Gebiet desertirt ist, um sich unter die Fahne des piemontesischen Königs einreihen zu lassen. Es scheint sich hiermit etwas Licht über die Versetzung der zwei Bataillone Versaglieri der Brigade Parma nach der toscanischen Grenze bei Arezzo und Cortona zu verbreiten. Nach dem Abzug der päpstlichen Carabiniere wurde das päpstliche Wappen in der Stadt heruntergelassen und an seiner Stelle die Tricolore angebracht. (Anderweitig ist von diesem Vorgange noch nichts bekannt geworden.)

— [Die Wahlen; Königreich Etrurien.] In ganz Mittelitalien wird in den ersten Tagen des Monats März Alles für die Wahlen zum Nationalparlamente in Turin bereit sein. Im Innern widersetzt sich also gar nichts mehr der Ausführung des Versprechens, welches Cavour bei seinem Wiedereintritt ins Ministerium leistete, nämlich: das Parlament für die ersten Tage des März zu berufen. Plötzlich ist in offiziellen Kreisen die Rede von Verschiebung der Wahlen bis Ende April und selbst bis zum Mai. — Die Toscaner werden um so entschiedener auf die Einverleibung dringen, wenn es sich bestätigt, daß die napoleonische Politik weniger für den kleinen Herzog von Genua als künftigen König von Etrurien arbeitet, als für den Erzherzog Ferdinand IV. oder, falls dieser nicht beliebt werde, für ein Mitglied der Familie Bonaparte! Die „Indépendance" bezeichnet diese Nachricht als „höchst bestimmt". Der Napoleonide, um den es sich bei dieser Kombination zu handeln scheint, ist der junge Joseph Napoleon, ein Enkel von Lucian väterlicher und Joseph mütterlicher Seite, der kürzlich vom Kaiser Napoleon den Titel „Kaiserliche Hoheit" erhalten hat (siehe gestr. Ztg.).

Turin, 26. Febr. [Verhandlungen mit Frankreich; römische Zustände.] Die Depeschen aus Frankreich sind angekommen, und sie sind so entschieden abgefaßt, daß man ihnen, wenn auch nicht den Namen eines Ultimatums, so doch den einer kategorischen Aufforderung beilegen kann, die ihrer Natur nach jede Diskussion ausschließt. Graf Cavour hat seinerseits sich in die Nothwendigkeit gefügt, aber zugleich erklärt, daß die endgültige Entscheidung vom Willen der Bevölkerung in Mittelitalien abhängen müsse. Man ist hier in großer Aufregung, und in Mittelitalien wird man, so glaubt hier Alles, sofort zur Befragung des Suffrage universel schreiten. Auch die Meinung, daß die römische Regierung im Falle der Annexion sofort einschreiten werde (?), erhält sich, und die kriegerischen Konjekturen spielen daher wieder eine Hauptrolle. — Aus Rom schreibt man, daß der Karneval dort sehr traurig ausgefallen und die Gemüther sehr erregt sind. Wie wenig man dort jetzt auf Frankreichs Rath und Wunsch giebt, erhellt auch aus folgendem Umstande: General Goyon hatte dem Polizeiminister vorgeschlagen, während den drei letzten Tagen die Masken in den Straßen zu gestatten, und verbürgte sich für die Aufrechthaltung der Ordnung und überhaupt für einen ganz ruhigen, harmlosen Verlauf der Festlichkeit; die päpstliche Regierung hat sich geweigert. Das Publikum legt auf jede Weise, wo eine negative Demonstration möglich, seine Unzufriedenheit an den Tag. Die Unterhandlungen mit Frankreich haben bisher zu keinem Resultat geführt, und der päpstliche Stuhl will weder von einem Vikariate noch von einem sonstigen derartigen Arrangement etwas wissen. (K. Z.)

— [Vermischte Notizen.] Die „Gazz. uff. del. Regno" enthält ein königliches Dekret, welches die Verlegung des Kassationshofes von Turin nach Mailand anordnet. In Turin wird dieses Tribunal seine Thätigkeit gegen Ende März schließen und in Mailand am 1. März installirt werden. — In Alessandria haben die PP. Dominikaner plötzlich die Weisung erhalten, ihre Klöster zu räumen. — Was das Gesetz wegen Einberufung der in den Jahren 1830, 31, 32 und 33 gebornen Leute betrifft, so ist es nicht wahr, daß die Einberufung sistirt worden, im Gegentheil zeigen die heutigen Turiner wie die Mailänder Blätter ausdrücklich in ihren letzten Nachrichten an, das Einberufungsgesetz sei an diesem Tage erschienen, jedoch den Blättern zu spät zugekommen, als daß sie es in der Sonntagsnummer noch mitzutheilen im Stande gewesen.

Mailand, 27. Febr. [Kleine Notizen.] Der „Lombardia" zufolge sollen Aufträge zu Ankäufen bedeutender Quantitäten Steinkohlen gegeben worden sein. — Im Theater della Scala haben gestern in Anwesenheit des Königs wegen Streitigkeiten mit dem Militär mehrere Verhaftungen stattgefunden. — Ein großer Theil der, der Lombardei angehörigen Kerkersträflinge wird nach Genua abgeführt, um in dem dortigen Bagno ihre Strafe abzubüßen.

Florenz, 24. Febr. [Zensur der Hirtenbriefe.] Die mit Beginn der Fastenzeit gewöhnlich zur Veröffentlichung gelangenden bischöflichen Hirtenbriefe mußten in diesem Jahre vor ihrer Publizirung der revolutionären Regierung „zur Einsichtnahme" vorgelegt werden. Aus einem derselben wurden, wie der amtliche „Monitore Toscano" mitgetheilt, mehrere Stellen gestrichen, ehe die Veröffentlichung gestattet wurde.

Florenz, 25. Febr. [Die Vorbereitungen zu den Wahlen] für das „Nationalparlament" werden mit großem Eifer betrieben; Volk und Behörden zeigen sich dabei sehr thätig, und es ist vorauszusehen, daß die Wahlen ganz und gar im Sinne der Nationalpartei ausfallen werden. Man wird nach diesen Wahlen über Wunsch und Stimmung des Volkes nicht den geringsten Zweifel hegen können, und sie würden die Annexion entscheiden, wenn die in Betreff des Volksvotums zu wiederholten Malen ausgesprochenen Grundsätze eine Wahrheit wären und wirklich so berücksichtigt würden, wie sie seiner Zeit als diplomatisches Hülfsmittel gebraucht wurden. Es hat aber im Gegentheil den Anschein, als wollte man von der Manifestation der wahrsten Volksmeinung abschrecken, um, wenn dieses nicht gelingt, sie hülflos sich selbst zu überlassen und durch politische Konstellationen ihre Verwirklichung zu vereiteln. Die Lage wäre für Mittelitalien, besonders aber für Toscana trostlos, wenn man nicht annehmen dürfte, daß die italienische Sache in sich selbst so gekräftigt ist, daß sie sich aus allen diesen Hindernissen herauszuarbeiten im Stande, und daß die Diplomatie sie nicht aufs Aeußerste zu bringen wagen werde. Ricasoli scheint dieser Ansicht zu sein. Er hat den Annexionsgedanken nicht einen Augenblick aufgegeben und leitet die Angelegenheiten fortwährend in dieser Richtung, immer offensiv und defensiv den anderen Richtungen gegenüber und immer in innigstem Einverständniß mit Cavour. Mehrere Vertraute dieses Letztern sind immer hier oder auf dem Wege zwischen Florenz und Turin, um die Harmonie in der Handlungsweise der beiden Minister aufrecht zu halten.

Neapel, 20. Febr. [Oberst Latour; Fremdenregimenter ꝛc.] Oberst Latour befindet sich schon seit einiger Zeit wieder hier, um seine Unterhandlungen mit der Regierung in Betreff der im Sommer entlassenen Schweizer wieder aufzunehmen. Da er diesmal Kreditive an den König mit sich bringt, so darf auf eine raschere Beendigung seiner Geschäfte gerechnet werden. In Haft befindet sich nun kein einziger mehr. Vor einigen Tagen sind die letzten, welche von der Meuterei her verurtheilt waren, von den Galeeren entlassen worden. — Die Zahl der bereits wieder für die neu zu bildenden Fremdenregimenter vorhandenen Mannschaften beträgt in runder Summe 1800 Mann, von denen gegen 300 Oestreicher sein mögen, die in der letzten Zeit in Wien angeworben wurden. Die übrigen sind beinahe ohne Ausnahme nur Schweizer. Außerdem befinden sich in Portici an 400 Invaliden, wovon ebenfalls die meisten der Schweiz angehören. — Von der Ministerkrisis spricht Niemand mehr. Auch sonst geht Alles den alten, gewohnten Gang. Seit einigen Tagen hat man den Kaffeewirthen das Halten französischer Zeitungen strengstens untersagt. (K. Z.)

Spanien.

Madrid, 28. Febr. [Die Lage in Marokko.] Das Gerücht, daß außer Larasch und Arzilla auch Rabat von den Spaniern

(Fortsetzung in der Beilage.)

bombardirt worden sei, scheint sich nicht zu bestätigen. Wenigstens hat sich laut einer Madrider Depesche vom 28. Febr. das spanische Geschwader durch stürmisches Wetter genöthigt gesehen, wieder in die Bucht von Algesiras einzulaufen. Derselben Madrider Depesche zufolge wollte Marschall Odonnell in drei Tagen, also am 2. März, den Marsch gegen Rabat antreten. In Folge des stürmischen Wetters war aller Verkehr zwischen den beiden Küsten der Meerenge unterbrochen. Rabat, Rabbat, Rbat, auch Neu-Salé genannt ist, wenigstens nach marokkanischen Begriffen, stark befestigt; es liegt an der Südseite des Buregreb, Salé gegenüber, soll noch 28,000 Einwohner, worunter 3000 Juden, haben, und ist der Hauptsitz des marokkanischen Handels mit Europa namentlich mit England. Ueber die Friedensverhandlungen in Tetuan erfahren wir nachträglich noch aus Berichten von diesem Platze, daß die marokkanischen Bevollmächtigten zwölf Tage Frist, um dem Sultan Bericht über die spanischen Friedensbedingungen abzustatten, wünschten, der Marschall Herzog von Tetuan verlangte jedoch, die Bevollmächtigten sollten auf die harten Bedingungen ohne Weiteres unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit eingehen; da sie dies nicht mochten, Odonnell aber durchaus keine Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligen wollte, so reisten die Marokkaner am 17. Februar niedergeschlagen von Tetuan wieder ab, und am 23. Februar, wo der Waffenstillstand ablief, wurden die Feindseligkeiten wieder eröffnet. Das marokkanische Reich ist in diesem Augenblicke vollkommen in Verwirrung, da unter den großen Familien wegen der Thronfolgehändel Feindschaft herrscht, und die Kabylen nur auf eigne Faust zu handeln pflegen, wenn kein starker Herr in Fez auf dem Throne sitzt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 24. Febr. [Ernennungen.] Mittelst kaiserlichen Tagesbefehls vom vorgestrigen Datum ist der Großfürst Michael Nikolajewitsch zum obersten Chef der Militär-Lehranstalten und zum Chef des 2. Kadettenkorps ernannt, unter Verbleibung in den Listen der Michael-Artillerieschule und Beibehaltung seiner übrigen Aemter und Würden, zugleich aber mit Enthebung von dem Amte eines Chefs der Artillerie des abgesonderten Gardekorps. — Der Generallieutenant Schwarz ist zum Befehlshaber der Artillerie des abgesonderten Gardekorps ernannt worden.

— [Schiffbruch.] Das Schiff der Amurkompagnie „Orus“ ist in der Amurbucht, gegenüber Nikolajewsk, untergegangen; die Mannschaft und ein Theil der Ladung sind gerettet. Dieses ist schon das dritte verunglückte Schiff dieser Kompagnie.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Febr. [Soirée beim amerikanischen Gesandten; Feuer; der König.] Der Ministerresident der Vereinigten Staaten, Mr. Buchanan, gab am Tage des Washingtonfestes eine große Soirée. Es fehlte auch hier nicht an echt amerikanischer Ungenirtheit und an Verstößen gegen die Kleiderordnung. Charakteristisch ist, daß Mr. Buchanan zur Unterhaltung seiner Gäste das dänische Schmählied gegen die deutschen, den „tappern Landsoldat“, spielen ließ. Sollte dies übrigens eine Demonstration sein, so war dem Pfeil die Spitze abgebrochen, da zufällig keiner der deutschen Diplomaten anwesend war. — Am 24. d. ist das schöne Dampfschiff „Sleswig“, welches hier bei den übrigen Kriegsschiffen im Hafen liegt, zum Theil verbrannt. Es war zum Gebrauch für den König bestimmt und eingerichtet. Das feste Eis erleichterte die Arbeiten der Löschmannschaften, sonst hätte der königlichen Marine ein bedeutender Schade erwachsen können. — Aus zuverlässiger Quelle kann ich mittheilen, daß Se. Maj. der König in kurzer Zeit Kopenhagen verlassen wird, um auf Schloß Glücksburg zu residiren. (N. P. Z.)

Flensburg, 29. Febr. [Aus der Ständeversammlung; Verurtheilung.] Auf der Tagesordnung stand gestern eine Interpellation des Abgeordneten Krüger-Bestoft, betreffend gewisse aus der Stadt Eckernförde eingegangene Adressen, deren Inhalt der Interpellant als frech und verbrecherisch bezeichnete. Der Präsident erklärte, daß er über den Inhalt der eingehenden Adressen kein Urtheil zu fällen habe, sondern nur seiner Pflicht nachkomme, wenn er dieselben zur Kenntniß der Versammlung bringe. Der Abg. Hansen Grumbye erwiederte dem Interpellanten, daß, wenn derselbe den Ausdruck Frechheit für die Eckernförder Adresse angemessener gefunden, im gegenwärtigen Augenblick ein anderes Aktenstück vorliege, für welches der Ausdruck Feigheit als der passende zu betrachten sein dürfte. Es sei dies eine anonyme Mißtrauensadresse aus Fahrenstedt, unterzeichnet „Ein Fahrenstädter im Namen Vieler!“, deren Inhalt ziemlich deutlich auf den Urheber (den Pastor) hinweise, da es an einer Stelle heiße: „Wir sind stolz darauf Dänen zu sein!“ Im Namen der Gemeinde zu Fahrenstedt sei diese letztere Aeußerung eben so unberechtigt, wie der in dem bekannten Ministrialschreiben kürzlich gebrauchte Ausdruck: „das dänische Herzogthum Schleswig!“ So weit sei es noch nicht gediehen, daß das Herzogthum Schleswig bereits ein dänisches Land geworden sei. Zugleich wolle er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu thun, was er anderswo bereits einmal gethan. Als Abgeordneter dieser Versammlung wolle er sich hiermit feierlich dawider verwahren, daß die Rechte und Interessen des Herzogthums Schleswig rechtsgültig vertreten werden könnten durch den Rumpf des sogenannten Reichsraths. Rathmann Thomsen erklärte sich mit diesem Proteste einverstanden. Zugleich erhob sich, zum Zeichen der Zustimmung, die gesammte Majorität wie Ein Mann. Der königliche Kommissarius bemerkte, Schleswig sei ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone. Nach allen Prinzipien des heutigen Staats- und Völkerrechts würden die Einwohner, gleichviel ob Deutsche oder Dänen, als Dänen angesehen. Hansen Grumbye wiederholte: das Herzogthum Schleswig möge zwar zur dänischen Gesammt-Monarchie gehören, nichtsdestoweniger aber seien die Einwohner Schleswiger. — Der königlich niederländische Konsul für das Herzogthum Schleswig, Brieger, ist vorgestern von dem hiesigen Polizeigerichte wegen Einsendung der bekannten Adresse der Stände-Versammlung an seine Regierung zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod verurtheilt worden. (Pr. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 18. Februar. [Todesfälle.] Der Beweggrund der (telegraphisch gemeldeten) Ermordung des Muschir Abdi Pascha war Eifersucht eines seiner Diener, der ihn im Bette erschlug. Abdi Pascha war früher General-Gouverneur von Bagdad und hat in letzter Zeit das Rumelische Armeekorps kommandirt. Der Mörder ist verhaftet. — Ein Schreiben aus Adrianopel vom 9. Febr. enthält Näheres über den Tod des dortigen General-Gouverneurs Hilmi Pascha. Derselbe hatte seinen Palast verlassen, um sich nach dem Telegraphenamte zu begeben, und machte vorher einen Spaziergang im Parke. An der steinernen Brücke angekommen, die dorthin führt, stieg er vom Pferde und näherte sich dem Ufer des Flusses Tungia, um sich zu waschen; da glitt er aus und sank unter. Sein Diener sprang ihm nach und verunglückte ebenfalls. — Der neue General-Gouverneur von Bagdad, Kiatib Mustapha Nury Pascha, verlor beim Uebergang über einen Fluß drei seiner Leute, unter ihnen auch seinen Arzt.

Sarajevo, 13. Febr. [Rüstungen.] Den Vorgängen in Serbien gegenüber wird auch in Bosnien stark gerüstet. Vezir Osman Pascha hat an der serbischen Grenze längs der Drina und trockenen Grenze bis Novi Pasar militärische Aufstellungen angeordnet. Nach Swornik schickte er eine Brigade regulärer Truppen, nach Velina anderthalb Brigade, nach Vischegrad Baschi-Bozoks unter dem bekannten Führer Saim Sultanowitsch Kagetan. Kanonen und Munition sind schon längst an die Drina abgegangen. Ueberdies haben alle bosnischen Türken Befehl erhalten, sich bereit zu halten. Anfangs Februar erschien hier der Kommandirende der Herzegowina, Derwisch Pascha, seitdem sind die Rüstungen in noch ausgedehnterem Maaße vorgenommen worden. Im großen Gerichtshofe werden fortwährend Berathungen gehalten, die eine allgemeine Bewaffnung der Türken zum Zwecke haben. Der Befehl zur Kriegsbereitschaft ist bereits gegeben, und, wie verlautet, sollen bei eintretender milder Witterung bei 40,000 Mann Bosniaken an die Drina gehen. — In Tusla hat der östreichische Konsul seine Flagge eingezogen, da er die Genugthuung nicht erhielt, welche er für zwei von einigen Nizams angefallene östreichische Unterthanen verlangte.

Amerika.

Newyork, 15. Febr. [Zweikampf; Händel bei Brownsville; amerikanisch-mexikanischer Vertrag; der Bürgerkrieg in Mexiko.] Im Senate zu Washington zeigte am vorgestrigen Tage der Demokrat Haum aus Kalifornien den Tod des im Zweikampfe gefallenen Senators Broderick an, und es ward einstimmig beschlossen, 30 Tage lang Trauer zu tragen, so wie eine Vertagung des Senates eintreten zu lassen. Haum charakterisirte den Verstorbenen, der durch unvorsichtige, ihm in der Hitze eines politischen Wortwechsels entfahrene Ausdrücke in den verhängnißvollen Kampf hineingerissen wurde, als einen Mann nicht gewöhnlichen Schlages, der sich von unten herauf zu einer hohen Stellung emporgearbeitet habe. Der Republikaner Foster bemerkte, nachdem er der Tugenden Broderick's mit einigen Worten Erwähnung gethan und der Art seines Todes gedacht hatte, es sei nöthig, daß von Seiten des Senates etwas geschehe, um dem Verbrechen des Zweikampfes Einhalt zu thun. Er fragte ferner, ob es in der Ordnung sei, daß der Senat einem Manne, der göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider sein Leben frevelhaft aufs Spiel gesetzt habe, einen Tribut der Ehre zolle. Auch im Repräsentantenhause beschäftigte man sich mit Senator Broderick. — Die in Utah befindlichen Truppen der Vereinigten Staaten sollen sich für den April zum Abmarsch vom großen Salzsee bereit halten. Als Ziel ihrer Reise wird der Rio Grande genannt. — Nicht weit von Brownsville ist es wieder zu Händeln zwischen Amerikanern und Mexikanern gekommen. Dreißig Meilen oberhalb der Stadt feuerten Mexikaner auf den amerikanischen Dampfer „Ranchero“, und mehrere Schüsse trafen das Schiff. Später feuerten die Mexikaner von der mexikanischen Seite des Flusses aus noch auf die Truppen des Obersten Ford und ein Amerikaner ward gefährlich verwundet. Der Oberst ging darauf über den Fluß und verfolgte den Feind. — Ein Auszug des von M'Lane und Ocampo abgeschlossenen Vertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ist veröffentlicht worden. Mexiko tritt den Vereinigten Staaten auf ewige Zeiten das Recht des Weges über den Isthmus von Tehuantepec ab. Beide Republiken übernehmen es, diese so wie alle anderen das mexikanische Gebiet durchschneidenden und die beiden Ozeane verbindenden Straßen zu schützen und ihre Neutralität zu gewährleisten. Auf beiden Seiten des Isthmus werden Freihäfen angelegt, und keine Transitzölle werden erhoben. Auch dürfen die Amerikaner Truppen und Kriegsvorräthe befördern. Vom Rio Grande nach dem kalifornischen Meerbusen werden ihnen gleichfalls Wegerechte zugestanden. Allen in Mexiko lebenden amerikanischen Bürgern wird Religionsfreiheit zugesichert. Im Nothfalle ist den Vereinigten Staaten bewaffnete Intervention gestattet, um die Bestimmungen des Vertrages zur Geltung zu bringen. — Die „Newyork-Times“ hat Korrespondenzen aus Veracruz vom 4. d. Mts. Das Glück war auf Seiten der Liberalen. Die von Cobos befehligten Truppen Miramon's hatten im Staate Oajaca eine Niederlage erlitten, und Colima war von Ogazon wiedergenommen worden. Auch andere Heeresabtheilungen der reaktionären Partei waren bei bei Tlascala, bei Maravatio und in der Nähe der Hauptstadt geschlagen worden. Die Liberalen unter Garya hatten San Louis und die Liberalen unter Ortega Zacatecas von Neuem besetzt. Im Staate Guerrero stand Alvarez mit 3—4000 Mann, die bereit waren, nach der Hauptstadt zu marschiren, und in Michoacan befanden sich unter dem Gouverneur Huerta über 5000 Mann tüchtiger, wohlbewaffneter Truppen, die ihre Waffen so eben aus den Vereinigten Staaten erhalten hatten. In Jaslico verfügten Ogazon und Valle über 3—4000 Mann, welche Guadalajara bedrohten und zum Marsche nach Mexiko bereit waren. Senor Ocampo hatte seinen Posten als Minister des Auswärtigen aufgegeben, um in besonderer Mission nach den Vereinigten Staaten und England zu gehen. Degollado sollte seine Stelle übernehmen. — Laut Bogota vom 12. Januar war Pedro Gutierrez Lee an Stelle des von seinem Bruder ermordeten Malo zum Gouverneur des Staates Candinamarca erwählt worden. Im Staate Bolivar hatte Gouverneur Nieto das Dekret, durch welches die Häfen von Carthagena und Sabanilla den fremden Häfen verschlossen wurden, aufgehoben, und jene Häfen waren offen. Doch räumte die Bundesregierung die Legalität dieses Verfahrens nicht ein.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die (vermehrte Finanz-) Kommission des Herrenhauses zur Berathung der Grundsteuervorlagen besteht aus folgenden Mitgliedern: Graf Itzenplitz (Vors.), v. Plötz (Stellv.), Frh. v. Oldershausen (Schriftf.), v. Waldaw-Steinhöfel (Stellv.), Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Frh. v. Maltzahn, Graf v. Loeben, Fabricius, Graf v. Hardenberg, v. Meding, Dr. Brüggemann, Dr. v. Düesberg, v. Brand-Lauchstedt, Graf v. d. Gröben-Ponarien, Baron v. Senfft, Graf v. Arnim-Boytzenburg, Oberbürgermeister Hasselbach, Frhr. v. Hardenberg, Graf Nesselrode-Ehreshofen, Graf v. Potworowski.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 3. März. Aus der gestrigen (21.) Sitzung tragen wir noch Folgendes nach. Derselben wohnten die Minister v. d. Heydt, Frhr. v. Schleinitz, Graf Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, Frhr. v. Patow, Graf Pückler und mehrere Regierungskommissarien bei. Abg. Frhr. v. Manteuffel wird im eifrigen Gespräch mit den Ministern v. Schleinitz und Grafen Schwerin bemerkt. Abg. Wentzel ersucht, ein anderes Mitglied in die Kommission, welche den Ehegesetzentwurf zu berathen hat, zu wählen, da er noch durch Krankheit verhindert ist, seinen Platz einzunehmen. Es wird hierauf der Gesetzentwurf, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der Berg- und Hüttenarbeiter betr., angenommen. Der erste Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über mehrere Petitionen giebt zu keiner bemerkenswerthen Diskussion Veranlassung. Zu der Petition des Gutsbesitzers Buchholz aus Gluckau erklärt der Finanzminister v. Patow, daß er gegen die Ueberweisung derselben an die Regierung nichts einzuwenden habe, weil dieser Gegenstand reiflichst erwogen werden soll. Der Antrag des Petenten lautet: „Die Bonitirung und Katastrirung des Grund und Bodens in den östlichen Provinzen des Staates als nothwendig anzuerkennen und bei der k. Regierung zu beantragen.“

Es liegt eine Petition des Predigers Uhlich vor. Dem Vorschlage der Kommission, soweit dieselbe die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an Dissidentengemeinden betrifft, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, bekämpft der Abg. v. Blanckenburg. Handelte es sich bei der Ueberweisung nur um Aufklärung der in den verschiedenen Ministerialreskripten sich vorfindenden Widersprüche, dann ließe dieselbe sich rechtfertigen, so aber ist der Uebergang zur einfachen Tagesordnung schon aus dem formellen Grunde zu empfehlen, weil die Petenten den Instanzenzug nicht erschöpft haben. Der Reg. Kommissar meint, daß der Regierung eine eigenthümliche Verlegenheit bereitet würde, wenn das Haus den Kommissionsvorschlag annehme. Keiner der von den Petenten vorgeschlagenen Wege, um das Ziel zu erreichen, ist möglich. Eine Unterscheidung zwischen beschränkten und vollen Korporationsrechten ist nirgend im Gesetz definirt; man kann wohl die beschränkten Korporationsrechte definiren, aber nicht die vollen. Art. 13 Verf. Urk. erstreckt sich ohne Zweifel sowohl über beschränkte als volle Korporationsrechte. Abg. Leue definirt das Wesen einer juristischen Person, er begreift nicht, wie bei der Petition von einem Instanzenzuge die Rede sein kann. Was die Dissidentengemeinde in Magdeburg betrifft, von der hier hauptsächlich die Rede, so hat sie schon schwere Zeiten durchgemacht und hat ihre Lebensfähigkeit durch ihre Dauerhaftigkeit kundgegeben. Im Jahre 1854 geschlossen und erst im Jahre 1858 wieder geöffnet, zählt sie heute 1400 Mitglieder. Der Abgeordnete theilt Manches über das Dogma der Gemeinde mit. Der Ausdruck: „Die Leute glauben wirklich an eine persönliche Gottheit“, erregt das Gelächter der ganzen Linken. — Abg. Mathis (Barnim) erklärt, nur seine eigne Meinung aussprechen zu wollen. Freiheit der Religionsübung ist nothwendig; was die Lebensfähigkeit der Gesellschaft anbetrifft, so ist sie nur durch den polizeilichen Druck genährt worden, seitdem der Druck weggefallen, vertrocknet die Gesellschaft. Eine Gemeinschaft, welche den Glauben an Gott als offene Frage behandelt, kann keinen Gottesdienst halten, ist also keine Religionsgesellschaft und hat dann keinen Anspruch auf Korporationsrechte. Es empfiehlt sich demnach der Uebergang zur Tagesordnung. (Bravo links.) — Minister v. Bethmann-Hollweg freut sich, die Maaßregeln in Bezug des Wegfalls der polizeilichen Quälereien ergriffen zu haben. In Preußen herrscht nach England und Nordamerika die größte Religionsfreiheit. Die Dissidentenvereine waren früher politischer Umtriebe verdächtig, aber es ist zu konstatiren, daß Seitens der Polizei keinerlei Anzeige hierüber gemacht worden ist. Das Vertrauen zu diesen Vereinen hat sich also gestärkt und sie sind wirklich als harmlos zu bezeichnen. Als die Regierung erklärt, daß sie die Frage wegen Verleihung der Korporationsrechte an diese Gemeinden in Erörterung zu ziehen haben werde, wenn die Gemeinden durch ihre Haltung Aussicht auf gesetzliches Bestehen gegeben haben würden, wurden die verschiedensten Wege vorgeschlagen, um der Regierung die erforderlichen Garantien zu geben. Die Gemeinden sind nicht gewachsen, weder an Mitgliedern, noch an Stand und Vermögen ihrer Mitglieder, noch an religiösem Eifer, und dies, seitdem die polizeiliche Ueberwachung aufgehört hat. Es ist nicht wahr, daß die Dissidenten der Sittlichkeit gefährlich sind, aber der Sterbende ist nicht getröstet, wenn Uhlich ihm sagt: „es gäbe kein ewiges Leben.“ Von einem geistigen Leben ist aberall in dieser Gemeinde keine Rede. Ihr ganzes Streben geht auf Erwerb von Rechten, um ihre Fortdauer zu sichern. Die Erfahrung führt dahin, daß die Regierung zur Erwerbung solcher Rechte nicht die Hand bieten kann. Was die Verfassungsurkunde und den Art. 13 betrifft, so sind sie sehr kirchlich; auf diesem Gebiete glaubt die Regierung nur sehr langsam vorschreiten zu dürfen. — Abg. v. Ammon giebt zu dem auf seine Veranlassung in die Verfassung aufgenommen Art. 13 die Interpretation, daß er eben das Erwerben von Eigenthum verhüten sollte. — Der Minister Graf Schwerin bezieht sich im Wesentlichen auf die Auslassung seines Reg. Kommissarius. Nur durch ein Gesetz kann präzisirt werden, ob den Dissidentenvereinen Korporationsrechte verliehen werden sollen. Hierzu scheint es noch nicht Zeit; den Beschluß der Ueberweisung würde die Regierung dahin deuten, daß sie die Frage nochmals in Erwägung ziehen soll. — Abg. v. Blanckenburg erklärt, daß, so lange er in diesem Hause „einen politischen Athem ausgehaucht habe“ (!?) er immer gegen polizeiliche Quälereien angekämpft habe. — Der Berichterstatter Abg. Techow rechtfertigt den Antrag der Kommission damit, daß die Dissidentengemeinde verkümmern müsse, wenn es ihr nicht möglich sei, äußere Mittel zu erwerben und dauernd zu erhalten. Trotzdem wird der Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Die Petition des Lehrers Kroll zu Filitz wegen Schließung einer neuen Ehe giebt zu einer prinzipiellen Debatte nicht Veranlassung, nachdem der Antrag des Abg. v. Ammon, die Petition der Kommission zur Berathung über das Eherecht zu überweisen, angenommen worden ist. Vergeblich hatte Abg. v. Rosenberg sich dieser Vertagung widersetzt, hervorhebend, daß das gegen den Petenten beobachtete Verfahren ein exorbitantes sei, das ohne Verzug zur Erörterung kommen müsse, da man solche Krebsschäden nicht immer und immer mit Handschuhen anfassen müsse. (Der sonstige Inhalt der Sitzungsverhandlungen ist bereits gestern mitgetheilt.) PB

— Am 29. v. Mts. fand wieder eine Sitzung der Kommission zur Berathung der Armeevorlagen statt, die wiederum der allgemeinen Diskussion über die letztere gewidmet war. Es wird der „N. P. Z.“ als bemerkenswerth mitgetheilt, daß von liberaler Seite in der Kommission der entschiedenste Widerspruch gegen die Hauptgrundlagen des Entwurfs hervorgetreten. Ministerielle Abgeordnete sollen die beabsichtigten Veränderungen aufs Lebhafteste bekämpfen, während dieselben von konservativer Seite unumwunden vertheidigt werden. Ungeachtet jenes Widerspruchs dürfte die Hoffnung nicht aufzugeben sein, daß die Kommission noch für Empfehlung der Annahme der Gesetzvorlage sich entscheide, da namentlich in militärischer Beziehung technische Autorität und die langjährige Erfahrung derjenigen, von welchen die Vorlage ausgegangen, unzweifelhaft gegen alle Bedenken auch der einsichtigsten Laien den Ausschlag geben müsse.

Militärzeitung.

Preußen. [Die künftige Organisation der Artillerie.] Nach den bereits in Ausführung gesetzten oder noch in der Ausführung begriffenen Maaßregeln wird die preußische Artillerie in Zukunft folgende innere Zusammensetzung erhalten. Auf dem Friedensfuße wird jedes Artillerieregiment in 4 Abtheilungen aus 3 zwölfpfündigen, 3 gezogenen (es bestätigt sich beiläufig in der That, daß die bisherigen 4., 5. und 6. zwölfpfündigen Batterien mit dieser neuen Geschützgattung bewaffnet werden sollen), 3 Haubitz- und 3 reitenden sechspfündigen Batterien nebst 4 Festungskompagnien bestehen, wozu ferner noch beim Regimentsstabe, außer der einen ohnehin reglementsmäßig zugetheilten Handwerkskompagnie, noch eine besondere, aus den bisher den einzelnen Kompagnien beigegebenen Handwerkern gebildete Handwerksabtheilung von für den Friedensstand 80 Mann, wie auch ein Kommandeur und der Stab für die auf den Kriegsfuß zu errichtende 5. Ersatzabtheilung hinzutreten, und wovon, nach dem Beispiel der gezogenen Batterien zu urtheilen, welche zunächst nur mit 4 Geschützen eine jede ausgerüstet werden, wahrscheinlich wie auch früher schon die einzelnen Batterien für den Frieden wieder mit je 4 Geschützen ausgerüstet werden. Auf dem Kriegsfuße hingegen besitzen sämmtliche Batterien je 8 Geschütze, und tritt außerdem zu jedem Regiment noch eine 5. Ersatzabtheilung zu ebenfalls je 3 Batterien à 8 Geschützen, welche jedoch nur mit dem vorhandenen alten Material ausgerüstet werden sollen, und die zu den Artillerieregimentern etwa die Stellung wie die Ersatzbataillone zu den Infanterieregimentern einnehmen, nur mit dem Unterschied, daß sie zugleich als bespannte und mobile Batterien für die Festungsbesatzungen und vorkommenden Falls zugleich für die Zutheilung zu dem gesammten Landwehraufgebot zu dienen bestimmt sind. Auch steigt für solchen Fall die Zahl der Festungskompagnien bei jedem einzelnen Regiment von vier auf sechs, und sofern noch überschüssige Mannschaften vorhanden bleiben, auf noch mehr Kompagnien; überhaupt aber befinden sich der preußischen Armee gegenwärtig an Festungsartillerie, die eine Reserve-Festungsartillerie-Abtheilung von 5 Kompagnien inbegriffen, nur 32 Kompagnien auf dem Friedensfuße (bei den 9 Regimentern 36 und in zwei Reserveabtheilungen 9, zusammen also 45), auf dem Kriegsfuße dagegen 63 Kompagnien zu durchschnittlich 240 Mann Stärke zugetheilt. Die notorische Verstärkung der Artillerie für den Kriegsfall besteht hierbei gegen früher eben in der erwähnten zweiten Reserveabtheilung von 4, und sonst noch bei den Artillerieregimentern selbst in 18, zusammen also in 22 Kompagnien, außerdem aber kommen hauptsächlich für den Festungsdienst hierzu noch die 27 bespannten Batterien der 5. Ersatzabtheilungen, welche ehedem regimentsmäßig nicht vorgesehen waren, und wofür erst während der vorjährigen Kriegsbereitschaft und Mobilmachung eine festnormirte Bestimmung gegeben worden ist. Zu den eigentlichen Feldbatterien der Artillerieregimenter ist dagegen im Vergleich zu der früheren Friedensformation in 11 bespannten Batterien nur die eine jetzt etatsmäßig eingeführte zwölfte Batterie hinzugetreten, welche nach dem alten Ansatz für den Kriegsfall erst aus den überschüssigen Mannschaften neu errichtet werden sollte, und ist demnach eigentlich für den Ernstfall die Zahl der Feldgeschütze per Re-

giment unverändert geblieben. Zusammen beträgt diese Zahl für die gesammte preußische Artillerie in 108 wirklichen Feldbatterien) zu auf dem Kriegsfuße je 8 Geschützen) 864 Geschütze, und die, wie schon hervorgehoben, jedoch nur unter ganz besonderen Umständen für den Felddienst bestimmten 27 Ersatzbatterien mit 216 Geschützen inbegriffen, 980 Geschütze. Unbedingt wird übrigens die Artillerie den Uebergang in die projektirte neue Armee-Organisation am schwersten empfinden, da ihr dadurch die für ihre Mobilmachung bisher unerläßlichen Mannschaften bis zu den höheren Jahrgängen des zweiten Aufgebots der Landwehr ausfallen. Die Artillerie besaß bei uns bekanntlich für den Kriegsfuß keine eigenen Landwehrabtheilungen, doch war für den Frieden jedem Landwehrbataillone aus den Mannschaften der Artillerie eine eigene, freilich meist nur sehr schwache Artilleriekompagnie beigegeben, und es ist in der That kaum abzusehen, wie mit dem Mannschaftsbestande nur bis zum 28. Lebensjahre die sämmtlichen Feldbatterien auf den mobilen Zustand versetzt, die Ersatzabtheilung nebst noch 18 neuen Festungskompagnien neu errichtet, und außerdem das so umfangreiche Kolonnenwesen in Ausführung gesetzt werden können. Ueber die künftige Organisation dieses letzteren steht bisher nur so viel fest, daß die Zahl der Munitionswagen bei den zwölfpfündigen Haubitz- und gezogenen Batterien von ehedem 8, auf nunmehr 10 erhöht werden wird, und daß die Reserve-Munitionsparks der einzelnen Armeekorps künftig, nach dem neuerdings hierfür von den Franzosen gegebenen Vorbilde, keine eigene Bespannung mehr erhalten, sondern auf die Eisenbahn- und auf dem Kriegstheater selbst auf vom Lande requirirte Vorspannbeförderung angewiesen bleiben. Es versteht sich beiläufig von selbst, daß diese Maaßregel aber nur die Reserveparks, nicht aber etwa zugleich auch die nach wie vor mit voller Bespannung den einzelnen Korps, Divisionen und Brigaden beigegebenen Reserve-Munitionskolonnen betrifft. Ueber die künftige Organisation des großen Belagerungsparks endlich stehen die Angaben und Bestimmungen noch nicht ganz fest, doch scheint allerdings sicher, daß in Zukunft demselben die ehedem auf dem Kriegsfuße jedem einzelnen Artillerieregiment noch beigeordneten Laboratorien- und Handwerkskolonnen, wie wahrscheinlich auch die, wie versichert wird, auf 4 Kompagnien zu verstärkende Feuerwerksabtheilung zugetheilt werden sollen.

Bayern. [Neue Infanterieuniform.] Nach der Mitte vorigen Monats erlassenen königl. Verfügung wird fernerhin der Waffenrock bei der bayrischen Infanterie im Schnitt viel weiter als bisher gefertigt werden, und ist jede Wattirung desselben ausdrücklich untersagt. Die Hosen sollen vom Knie an mustermäßig weit und so geschnitten werden, daß weder Schritt noch Sitz irgendwie behindert sind; auch erhalten dieselben eine Tasche auf jeder Seite. Der Mantel wird ebenfalls, namentlich in den Aermeln, sehr weit getragen, und dabei das breit gehaltene Rückenstück ohne Falten an den Halskragen genäht, dieser selbst aber so hoch geschnitten, daß er aufgeschlagen die Ohren des Mannes bedeckt. Zum Aufschlagen der Vorderblätter dieses Kleidungsstücks sind vorne, unter den Seitenleisten, Haften angebracht. Eine weitere Verfügung über die Abänderung bei dem Lederwerk der bayrischen Infanterie und in der Armatur derselben wird für den Anfang d. M. erwartet.

Frankreich. [Verstärkung der Artillerie.] Durch die soeben kraft kaiserl. Ordre erfolgte Verstärkung der französischen Artillerie um drei neue Regimenter, ist diese Waffe nunmehr bei der französischen Armee zu der Zahl von 17 eigentlichen Artillerieregimentern angewachsen, und zwar die Gardeartillerie dabei nicht eingerechnet, wovon 4, und wie aus der desfallsigen kaiserl. Bestimmung erhellt, auch die zu errichtenden drei neuen, also zusammen 7 Regimenter aus je 9 batt. à pied montées (fahrende), 3 batt. à cheval (reitende) und 4 batt. à pied non montées (Festungs- oder Küstenbatterien), die anderen 10 Regimenter dagegen aus 10 Fuß-, 2 reitenden und 4 Festungsbatterien bestehen. Die Vermehrung der französischen Artillerie durch die erwähnte Ordre beträgt somit 27 Fuß-, 9 reitende und 12 Festungsbatterien, oder was die Feldgeschützzahl allein angeht, bei per Feldbatterie 6 Geschütze, zusammen bei 36 Feldbatterien 216 Geschütze. Die gesammte französische Feldartillerie würde hiernach jetzt bei zusammen 204 Feldbatterien à 6 Geschütze 1224 Geschütze besitzen, wozu aber noch die Artillerie der kaiserlichen Garde mit 1 Fuß- und 1 reitenden Artillerieregiment, von zusammen jetzt 18 Batterien oder 108 weitere Geschütze hinzutreten, so daß also die gesammte, bei der französischen Armee für den Feldgebrauch bestimmte Stückzahl sich auf 1332 Geschütze beläuft. Die durch dieselbe oben vermerkte kaiserliche Bestimmung verfügte Auflösung der bisherigen Reserve-Munitionskolonnen war beiläufig faktisch schon im vorigen Frühjahr ins Leben getreten, indem bei dem damaligen italienischen Feldzuge die Reservemunition nicht mehr per Wagen, sondern in Kisten verpackt per Eisenbahn und zu Schiffen nachgeführt und für deren Weitertransport auf dem Kriegsschauplatz selbst Vorspann vom Lande in Anspruch genommen wurde. —p.

Lokales und Provinzielles.

S **Posen**, 3. März. [Stadttheater.] Die gestrige Vorstellung des „Don Juan", die erste dieser Oper in gegenwärtiger Saison, war nicht so zahlreich besucht, als wir das sonst gewöhnt sind. Ist schon das beim „Don Juan" eine Art bösen Omens, so müssen wir zu unserm Bedauern bekennen, daß die Vorbedeutung diesmal leider in Erfüllung gegangen ist. Weder der scenische, noch der musikalische Theil der Oper konnte befriedigen, selbst wenn wir von „höheren Ansprüchen" an Geist, Feuer, Poesie, ganz absehen, und daran trägt theilweise die unzulängliche Besetzung keine geringe Schuld. So gern wir anerkennen, daß alle Einzelnen sich die möglichste Mühe gaben, nach ihren Kräften Genügendes zu leisten, so reichten doch eben die Kräfte und der gute Wille nicht aus. Kann man den „Don Juan" nicht besser geben, so muß man ihn gar nicht geben: wir haben auch hier schon sehr gute Darstellungen dieser Oper gesehen! — Frau Köhler-Arnurius zeigte auch als Donna Anna wieder, daß sie, wie wir schon wiederholt mit Anerkennung hervorgehoben, eine künstlerisch tüchtig gebildete Sängerin ist: die Briefarie haben wir seit längerer Zeit nicht so schön gehört, als gerade gestern; der lebhafte Applaus war wohl verdient. — Hr. Ackermann strebte mit Erfolg, dem Don Ottavio die ihm gebührende Stelle in der Oper zu geben, und wenn in der schweren Arie „Ein Band der Freundschaft" beim Beginn der Intonation einige Schwierigkeiten machte, so wurden dieselben doch bald überwunden. Hr. Schön gab den Leporello, die Intentionen dieser Oper entsprechend, in guter Haltung. Das Orchester war technisch zufriedenstellend; das ist denn freilich auch das Geringste, was man beanspruchen kann. Wollten wir mehr sagen über die Darstellung, so müßten wir eine Abhandlung schreiben; dazu mangelt der Raum. Wir bedauern das.

r **Wollstein**, 2. März. [Preise; Feuer rc.] Die Getreide- und Futterpreise sind bei uns im Februar fast stabil geblieben und nur die Kartoffelpreise in der zweiten Hälfte des Monats um eine Kleinigkeit gewichen. Die Durchschnittspreise stellten sich pro Scheffel Weizen 2 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf., Roggen 1 Thlr. 26¼ Sgr., Gerste 1 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., Hafer 1 Thlr. 5 Sgr., Buchweizen 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., Hirse 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., Erbsen 2 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Kartoffeln 14 Sgr. 7 Pf. Der Zentner Heu 1 Thlr., das Schock Stroh 6¼ Thlr. — In der Nacht zum 27. v. M. brannte in Unruhstadt ein Wohnhaus total nieder. Man vermuthet Brandstiftung. — Es steht der Stadt Unruhstadt ein bedeutender materieller Verlust bevor. Wie verlautet, soll nämlich das dortige Landwehrbataillon nach einer Stadt an der Eisenbahn (man nennt Glogau oder Lissa) verlegt werden. Die dortigen Stadtbehörden entwickeln indeß viel Thätigkeit, um das Bataillon dort zu erhalten, und es soll bereits, wie mir mitgetheilt worden, dieserhalb eine Deputation nach Berlin entsendet worden sein.

ρ **Nakel**, 2. März. [Besteuerung] Die Debatten über die Grundsteuer-Vorlagen finden in den Provinzen den lebhaftesten Wiederhall. Es ist daher natürlich, daß auch in hiesiger Gegend bei Allen, die dem öffentlichen Leben einige Aufmerksamkeit schenken, oder die ein materielles Interesse an der Lösung dieser Frage nehmen, diese Gesetzvorlagen den fast ausschließlichen Gegenstand der Besprechung bilden. Die Ungleichmäßigkeit der bisherigen Besteuerung, die eine Ueberbürdung Einzelner gegenüber einer fast völligen Steuerfreiheit Vieler in grellster Weise aufweist, wird Niemand in Abrede stellen können, und dürfte die neue Steuervorlage wenigstens eine möglichst gleichmäßige Besteuerung nach der Steuerfähigkeit der Besteuerten herbeiführen. Es hatte die bisherige Besteuerung noch den großen Uebelstand zur Folge, daß, da die Grundsteuer der Maaßstab zur Repartition bei Kreis-, Kommunal- und Gemeinde-Abgaben war, diejenigen, die bei der Grundsteuer unverhältnißmäßig belastet waren, auch bei diesen Abgaben in Folge dessen vielfach überbürdet sind. Das Unverhältnißmäßige in der bisherigen Besteuerung ist in die Augen springend. Es zahlte z. B. eine Gemeinde in unserm Reg. Bez. an Grundsteuer bei 140 Morgen 100 Thlr. jährlich, während eine andere bei 260 Morgen von gleicher Beschaffenheit ca. 40 Thlr. zu zahlen hatte; eine Gemeinde von ca. 190 Morgen zahlte 94 Thlr., während eine andere von 460 M. nur 26 Thlr. zu entrichten hatte Ein Vorwerk von 890 M. zahlte 55 Thlr., wogegen ein Vorwerk von fast 1800 M. bei ungleich besseren Bodenverhältnissen und bei gleich günstiger Lage nur 36 Thlr. entrichtete. Nicht minder eklatant stellt sich das Mißverhältniß größeren Besitzungen gegenüber. Eine Besitzung von 13,000 M. zahlt 160 Thlr. jährlich, eine andere von 41,000 M. dagegen 127 Thlr., während noch eine andere in der Nähe bei 16,000 M. 135 Thlr. zahlen mußte; eine Besitzung von 25,000 M. zahlte 290 Thlr., dagegen hatte die größte Besitzung im Reg. Bez., die über 65,000 M. enthält, nur 196 Thlr. zu entrichten. Wenn indeß das Vorgehen der Staatsregierung in dieser Frage sich die Anerkennung aller Unbefangenen erworben, so sind doch andrerseits auch die vielfachen Klagen über die Einwirkung der neuen Steuer auf die ländlichen Besitzer, so wie auf die Inhaber von Grundstücken, namentlich in kleinen Orten, durchaus nicht unbegründet, und können bedenkliche Uebelstände daraus erwachsen, wenn die Regierung nicht Mittel gewährt, diesen Uebelständen abzuhelfen. Diese wären allein in Kreirung der ländlichen Kredit-Institute und der städtischen Hypothekenbanken zu finden. Die Lage eines sehr großen Theils der ländlichen Besitzer ist keineswegs erfreulich. Die vielen Subhastationen von Gütern in den letzten Jahren und die zahlreich in nächster Zukunft bevorstehenden zeigen zur Genüge, daß die Schäden tiefer liegen, als daß sie so leicht gehoben werden könnten. Das Sinken der Güterpreise hat noch immer nicht den niedrigsten Stand erreicht. Eine neue Belastung der Güter muß selbstverständlich deren Werth noch mehr drücken, was den Ruin vieler Besitzer herbeiführen müßte, da ihr ohnehin geschmälerter Kredit durch den gringern Grad von Sicherheit, den die Güter bieten, noch mehr geschwächt werden würde. Ländliche Kreditinstitute mit möglichst liberaler Basis sind allein geeignet, den drohenden Verfall des ländlichen Besitzes aufzuhalten und ihm die frühere Blüthe wiederzugeben. Nicht minder beachtenswerth sind die Verhältnisse der Hausbesitzer in mittleren und kleineren Städten. Es ist Thatsache, daß mit der Zunahme der Eisenbahnen und Kommunikationsmittel überhaupt der Verkehr von den kleineren Orten sich immer mehr den großen Städten zuwendet, was ganz besonders in unsrer Provinz in bedenklicher Weise der Fall ist. In anderen Gegenden halten industrielle Institute und Fabriken das Zurückschreiten der kleinen Städte bedeutend auf, während in unsrer industriearmen Provinz eine sehr wesentliche Anzahl von kleineren Orten dem Verfall entgegengehen würden, wenn nicht rechtzeitig den vorhandenen Uebelständen Abhülfe geschähe. Mit der zunehmenden Konzentrirung des Verkehrs in großen Orten ziehen immer mehr Kapitalisten aus kleinen Städten dorthin, wodurch diesen bedeutende Kräfte entzogen werden und jede Unternehmungslust gelähmt wird. Der Zuwachs in solchen Städten hält keineswegs der Abnahme die Waage; es werden die freiwerdenden Wohnungen immer schwerer zu besetzen, die Häuser rentiren weniger und sinken im Werthe. Kommt nun noch eine neue Besteuerung der Häuser dazu, so trifft diese in solchen Orten keineswegs die Miether, sondern die Hausbesitzer. In Folge solcher Entwerthung würden dann eine Menge Hypotheken-Forderungen, deren Inhaber sich nicht mehr gesichert halten, zur Kündigung kommen und der Ruin eines großen Theils der Hausbesitzer wäre unausbleiblich. Die Rückwirkung auf Gewerbtreibende und Handwerker liegt auf der Hand, da Niemand unter solchen Verhältnissen sich zu Neubauten ermuthigt fühlen könnte. Wenn jedoch städtische Hypothekenbanken den bedrängten Hausbesitzern beispringen könnten, so würden dieselben in ihrem Besitz und Gewerbe erhalten bleiben, und selbst Solche, deren Mittel ausreichten, würden sie nicht zur Erhaltung ihres Besitzes zu verwenden nöthig haben, sondern sie zu industriellen Unternehmungen verwenden können, und somit den gesunkenen Verkehr neu beleben.

Arndt's Standbild.

Es liegt ein Buch vor Deutschland aufgeschlagen,
Hier, Brüder, gilt's, die Namen einzutragen!
Habt jemals ihr als Deutsche deutsch empfunden,
Hier, Volk und Fürsten, sollt ihr es bekunden!

Wo jetzt Ernst Moritz Arndt ist heimgegangen,
Da muß sein Denkmal hoch und herrlich prangen!
Vom Strome links, auf uraltdeutschem Grunde,
Des Gau's ein Hort, da schau' es in die Runde!

Aus Erz erstehe riesenhaft der Alte,
Des Reiches Banner in der Faust er halte,
In goldner Schrift darauf sein Wort erglänze:
Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!

G. Pfarrius.

Bekanntlich hat sich zur Errichtung eines Denkmals für Arndt in Bonn ein Komité gebildet, das zunächst zu Beiträgen für diesen Zweck auffordert. J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen, nicht minder Se. Maj. König Ludwig von Bayern haben unter vollster Anerkennung des schönen Zweckes schon namhafte Summen gespendet, und auch von einer großen Anzahl von Privatpersonen sind Einsendungen erfolgt. Um auch den Verehrern des Heimgegangenen in unserer Stadt und Provinz eine bequeme Gelegenheit zu geben, zur Errichtung des Arndt-Denkmals beitragen zu können, wird die Expedition der Posener Zeitung derartige Beiträge zur Weiterbeförderung an das Komité gern entgegennehmen.

Angekommene Fremde.

Vom 2. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Cohen aus Offenbach, Troplowitz aus Gleiwitz, Pahl aus Wern, Reinhard aus Wien, Finke aus Königsberg, Meyer aus Düsseldorf, Gehrhard aus Memel, Herrmann aus Danzig, Cohnheim, Rentier Ismar und Apotheker Röstel aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Koczorowski aus Jasin, v. Gasiorowski aus Bythin, v. Zakrzewski aus Baranowo und v. Wierzbicki aus Sokolnik, Major a. D. v. Heydebrand und der Lasa aus Breslau und Distrikts-Kommissarius Krise aus Bythin.

HOTEL DE PARIS. Gutsb. v. Chłapowski aus Bagrowo, Gutsverwalter Jezierski aus Murzynowo kościelne und Ackerwirth Kamiński aus Kaczanowo.

HOTEL DE BERLIN. Oberinspektor Schödler aus Działyn, die Kaufleute Kiesewetter aus Tilsit, Schöller aus Köln und Künne aus Altena.

GROSSE EICHE. Gutspächter Zdrojecki aus Wąsowo.

BUDWIG'S HOTEL. Pächter Müller aus Dobiczyn, die Kaufleute Lewy aus Beuthen und Cohn aus Wongrowitz.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Baruch, Robacki, Janicki und Mimerkiewicz aus Schroda, Rogowski aus Wreschen, Bär aus Strzelno und Gaworski aus Jarocin, die Handelsleute Frühling aus Grätz, Goldberg und Rosenthal aus Gostyn.

KRAKUS GASTHOF. Frau Gutspächter Olyńska aus Klecko.

Vom 3. März.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Radoński aus Krzeslic und v. Wilkoński aus Morka.

SCHWARZER ADLER. Die Gutspächter Zuchowski aus Konino und v. Kościelski aus Smiełowo, Virtuose Großkopf aus Meseritz und Rittergutsb. v. Urbanowski aus Kowalskie.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Wróblewo, Freytag aus Trzebowo, v. Korff aus Wolitnik, v. Teßmar aus Ortelsburg und v. Düsing aus Domnau, die Kaufleute Schlichting aus Berlin, Hubert aus Hanau, Tuch aus Magdeburg, Ollendorff aus Rawicz und Müller aus Stettin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Jahn aus Leipzig und Jaroczyński aus Gnesen, Rittergutsb. Graf Kwilecki aus Gosławice, Partikulier Träger aus Fraustadt, die Gutsb. Träger aus Lutynia, Graf Mycielski aus Dembno, v. Mroziński aus Chwałkowo und Beyer aus Skorzewo.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Lange aus Magdeburg, die Rittergutsb. Gebrüder Sobeski aus Dziewa und Fibelkorn aus Gulm, Distrikts-Kommissarius Suszczyński aus Stenszewo und Partikulier Laus aus Köln.

HOTEL DU NORD. Gutspächter Gundermann aus Wierzchocin.

HOTEL DE PARIS. Gutspächter Moliński aus Polażejewo, Ackerwirth Hoffmann aus Kleszczewo und Kaufmann Kollat aus Miłosław.

HOTEL DE BERLIN. Gutspächter v. Grabowski aus Uchorowo, die Oberinspektoren Schödler aus Działyn und Büttner aus Marienberg.

DREI LILIEN. Bürgermeister Buttel aus Schwersenz, Sekretär Käufer aus Czerwonak und Gastwirth Kunkel aus Wongrowitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Zimmermeister **Johann Friedrich Wilhelm** und **Louise** geborne **Sasse-Gäblerschen** Eheleuten gehörige, unter Nr. 499 A. in der Gammstraße zu **Bromberg** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6731 Thlr. 2 Sgr. 9½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6. Juni 1860 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, Zimmermeister **Johann Friedrich Wilhelm** und **Louise** geborne **Sasse-Gäblerschen** Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Bromberg, den 24. Oktober 1859.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 14. Januar 1860.

Das den **Carl** und **Ida Johannes**schen Eheleuten gehörige, zu **Waliszewo** sub Nr. 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 7011 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. August 1860 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Inhaber der Streit- und Spezialmasse, Kaufmann **Julius Aschheim** contra **Franz Rymarzewicz** ex **Waliszewo** Nr. 5/9, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bekanntmachung.

In der Kaufmann **F. Th. Otto**schen Konkurssache sollen im Termine den

8. März c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Konkurs-Kommissarius, im Gerichtszimmer Nr. 13, zwanzig Konkursforderungen von 1—100 Thlr. an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Verzeichniß der Schuldner kann im Bureau VIII. eingesehen werden.

Posen, den 17. Februar 1860.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Von heute ab wird in der Gasanstalt der Scheffel **Koaks** für 5 Sgr. verkauft. Bei Entnahme von 100 Scheffeln werden außerden 10 Prozent Rabatt gewährt.

Posen, den 23. Februar 1860.

Die Direktion der Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Die im Neustettiner Kreise, Kösliner Regierungsbezirks, gelegenen, dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn **Senfft von Pilsach** gehörigen Güter, welche mit spezieller Angabe der qu. Flächen nachstehend aufgeführt sind, sollen von Johannis 1860 an im Wege der Submission einzeln oder beliebig verbunden verpachtet werden.

I. Gramenz,
Pachtperiode von 1860 bis 1878,

enthält an	M.	□R.
Hof- und Baustellen	45	48
Gärten	133	31
Acker	3287	163
Wiesen	1052	23
Hütung	46	165
Wegen, Gräben u. Gewässern	214	158
Summa:	4780	48

Auf diesem Gute befindet sich eine Zuckerfabrik.

II. Naffenberg,
Pachtperiode von 1860 bis 1878,

enthält an	M.	□R.
Hof- und Baustellen	19	38
Gärten	29	70
Acker	2018	179
Wiesen	697	114
Hütung	108	104
Wegen rc.	357	13
Summa:	3230	158

III. Ernsthöhe,
Pachtperiode von 1860 bis 1880,

enthält an	M.	□R.
Hof- und Baustellen	9	8
Gärten	10	110
Acker	1500	65
Wiesen	179	161
Hütung	74	132
Wegen rc.	61	5
Summa:	1835	121

IV. Hasendanz,
Pachtperiode von 1860 bis 1884,

enthält an	M.	□R.
Acker	1158	59
Wiesen	185	35
Hütung	47	106
Wegen rc.	61	147
Summa.	1452	167

V. Schoffhütten,
Pachtperiode von 1860 bis 1884,

enthält an	M.	□R.
Hof- und Baustellen	4	170
Gärten	15	—
Acker	1201	3
Wiesen	199	107
Hütung	57	150
Wegen rc.	51	10
Summa:	1529	80

VI. Zechendorff,
Pachtperiode von 1860 bis 1882,

enthält an	M.	□R.
Hof- und Baustellen	4	119
Gärten	25	18
Acker	1025	65
Wiesen	171	83
Hütung	117	64
Wegen rc.	45	30
Summa:	1389	19

Der Acker dieser 6 Güter besteht nach landschaftlicher Taxbonitirung großentheils aus Weizen- und Gerstboden. Nur ungefähr ein Neuntel ist von leichterer Beschaffenheit.

Unter den Wiesen sind 1600 Morgen Rieselwiesen.

Die sämmtlichen Güter sind mit guten Inventarien versehen, und werden in geregelten Rotationen bewirthschaftet.

Die hinterpommersche Eisenbahn ist von den Stationsorten **Köslin** und **Schievelbein** aus sowohl mit **Neustettin** als mit **Gramenz** durch Chausseen verbunden, während der Weg von dem Stationsorte **Belgard** nach **Gramenz** und **Neustettin** zwar näher, aber nur theilweise chaussirt ist.

Die Pachtbedingungen sind in dem Bureau des Herrn Justizraths **Just** in **Neustettin**, so wie in der hiesigen Gutskanzlei einzusehen. Pachtlustige wollen ihre Pachtgebote bis zum 25. Mai d. J. mit der Aufschrift: „**Submissionsgebot für ......**", versiegelt an den Herrn Justizrath **Just** in **Neustettin** franko gelangen lassen, und den Nachweis ihres Vermögens wie ihrer landwirthschaftlichen Qualifikation gefälligst beifügen.

Gramenz, den 1. März 1860.

Die Gutsverwaltung.

Haus- und Färberei-Verkauf.

Mein hierselbst auf der Königsstraße belegenes Grundstück, worin bis jetzt die Färberei, Material- und Schnittwaaren-Geschäft betrieben, auch die königl. Salz-Sellerei seit 15 Jahren verwaltet wird, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich auch vorzüglich zur Anlage eines Gasthofes, wozu die Konzession bereits ertheilt worden, einer Brauerei oder Destillation. Auch kann die Färberei besonders verkauft werden, da sie isolirt vom Grundstücke nahe am See gelegen ist. Anfragen werden portofrei erbeten.

Wollstein, den 1. März 1860.

Theodor Stockmar.

Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, in welchem 200 Zöglinge in 12 Klassen von 17 Lehrern unterrichtet werden, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Das Programm der Anstalt ist kurz Folgendes: Kräftigung der Kinder in der Landluft, durch Regelmässigkeit des Lebens, Turnen etc. — Behütung vor allen Gefahren des ungebundenen Lebens. — Erziehung durch bewährte Erzieher und Erzieherinnen in streng-sittlichen, religiösen Grundsätzen. — Sichere wissenschaftliche Förderung in allen Lehrobjecten des Gymnasiums, wie der Realschule von der Septima bis zur Prima, bei einer Klassen-Frequenz grundsätzlich von nur circa 20 Schülern. — Ausbildung zum Freiwilligen-Examen. — Gründliches Studium der neuern Sprachen, des Französischen sogar bis zu der Fertigkeit, dass in den mittleren und obern Klassen ein Theil des Unterrichts (täglich mindestens 2 Stunden) in französicher Sprache abgehalten wird. — Aufnahme von Zöglingen jeden Alters, am zweckmässigsten zwischen 7—12 Lebensjahre. — Ausschliessung aller sittlich Verwahrlosten etc.

Die jährliche Pension incl. Schulgeld beträgt 200 Thlr. Gedruckte Nachrichten über die Anstalt und statistische Nachweise über erzielte Erfolge in derselben sind unentglich zu beziehen vom **Dirigenten Dr. Beheim-Schwarzbach.**

Pensionsanzeige.

Junge Leute oder Knaben, die zu ihrer Ausbildung einen längern Aufenthalt in Berlin nehmen sollen, finden in meinem Hause eine liebreiche Aufnahme. Jährliches Pensionshonorar 250 Thlr. Zur Empfehlung meines Pensionats sind gern bereit die Herren Gen. d Inf. z. D. Dr. v. Brandt, Dessauerstraße 18, Geh. Rath Eytelwein, Friedrichsstraße 213, Prediger Hingmann, Krausenstraße 47, Prediger Kirsch, Klosterstraße 65, Oberlehrer Dr. Wernicke, Puttkamerstraße 5; in Posen Herr Redakteur Dr. Schladebach.

Dr. Mulzer, Kochstr. 30.

Auktion.

Montag den 12. März a. c. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Vorwerk **Zaborowo** bei **Poln. Lissa** 200 Stück sehr schwere, fette **Mastschöpse** in einzelnen Loosen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Antonshof bei **Poln. Lissa**, den 2. März 1860. ***K. Sander.***

Der Zahnarzt **R. Zarnack**, Berlinerstraße Nr. 14, zeigt hierdurch ergebenst an, daß er sich in den Stand gesetzt hat, künstliche Zahnpiècen mit vulkanisirter Kautschuk-Basis anzufertigen, welche sich durch größere Leichtigkeit, innigen Anschluß am Kiefer vor Piècen mit Knochen-Basis hauptsächlich dadurch auszeichnen, daß sie durchaus unverderblich sind.

Unentgeltlich
wird in höchstens einer Minute jeder Zahnschmerz vertrieben; auch nach außerhalb gegen Vergütung der Emballage bei
E. Hückstaedt in **Berlin**,
Lindenstraße 54.

Der Verkauf mit Garantie als Produzent.



Pohl's Riesen-Futterrunkelrüben- u. echten weißen grünköpfigen großen engl. süßen Dauer-, Eß- und Futter-Riesen-Wurzel-Möhren-Samen **eigener 1859er Ernte,** so wie alle **Arten Gemüsesamen** zur **Früh-** resp. **Mistbeettreiberei** und für's **freie Land**, Futter-Turnips- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Spezies, Möhrensorten, Erdrüben- und Krautsamen hat begonnen und offerirt von erprobter Keimkraft und Echtheit zu geneigter Abnahme

Friedrich Gustav Pohl, Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Kiefer-Samen, (pinus sylvestris), mit Garantie für die Keimfähigkeit, offerirt billigst **H. Gaertner,** Forstverwalter in **Schönthal** bei Sagan in Schlesien.

Gute rothe Kleesaat verkauft das Dominium **Trzcianka.**

Berlinische Feuer-Versicherungsanstalt,

konzessionirt durch königliche Kabinetsordre vom 11. Dezember 1812 und 22. November 1857.

Rechnungsabschluß pro 1859.

Das Vermögen der Anstalt bestand ult. Dezember 1859:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) aus dem Grundkapital von	2,000,000.	—	—
2) aus dem Reservefonds von	81,535.	—	—
3) aus den Resevprämien für laufende Versicherungen	98,123.	8	—

Berlin, im Februar 1860.

Zur Annahme von Versicherungen und **Ausfertigung der Policen** für dies älteste Institut Deuschlands, **zu festen und billigen Prämien** empfiehlt sich der unterzeichnete Hauptagent

Ignatz Pulvermacher,
Posen, Büttelstraße Nr. 11 in der gr. Eiche (pod dębem).

A. & F. Zeuschner's

Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,
Wilhelmsstrasse Nr. 25, neben Hôtel de Bavière,
ist täglich von 9—4 Uhr geöffnet.

Mittelst eines grossen Apparats neuster Konstruktion werden Photographien bis zur Grösse von 17 Quadratzoll angefertigt, wie solche bisher in Posen noch nicht hergestellt worden sind.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich hier in der Kreisstadt **Schroda** als geprüfter Zimmermeister niedergelassen habe, und bitte geneigtest, mich mit Aufträgen meines Geschäfts beehren zu wollen.

Schroda, den 1. März 1860.
F. Steinbach, Zimmermeister.



Dienstag den 6. März treffe ich mit dem **Frühzuge** mit einem Transport junger Netzbrucher Kühe und Kälber, so wie mit einem 2jährigen Stammochsen Oldenburger Race in Posen ein, und logire **Budwig's Hôtel.**
W. Hamann, Viehhändler.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierselbst etablirt habe und alle Reparaturen an Sonn- und Regenschirmen bei mir angenommen und aufs Sauberste und Billigste gefertigt werden.

C. H. Mann,
Drechslermeister und Schirmfabrikant,
Eichborn's Hôtel, Sapiehaplatz 5.

Zehn Stück Mastvieh stehen auf dem Dom. **Trzcianka** zum Verkauf.

Brahma-Pootra-Eier

zur Brut, von den anerkannt schönen weißen, sehr großen Hühnern, von jetzt ab die Mandel mit 2 Thlr., bei **W. Mewes,** Mühlenstr. 10.

NB. Bestellungen von außerhalb unter Einsendung des Betrages inkl. 5 Sgr. pro Mandel Emballage werden prompt besorgt.

Landwirthschaftliches.

Unser **neuestes**, in beiden Landessprachen erschienenes Samenverzeichniß befindet sich bereits **seit Anfang** dieses Jahres im Besitz der **mehrsten** Herren Agronomen. Seitdem ist unser Lager außer in **Forst-** und **diversen Oekonomie-Sämereien** noch vervollständigt mit: **weißen, rothen, gelben, schwedischen** und **Inkarnat-Klee, franz.** und **Sandluzerne, deutsch, engl., ital.** und **franz. Rhyegras, Knaul-, Thimothe-, Rispen-,** div. **Schwingel-, Honig-, Perl-, Zitter-, Fiorin-** und **Kammgras** 2c. 2c. **Sandhafer, Seradella, Schafgarbe, Pimpinelle, blaue, weiße** und **gelbe Lupinen, verschiedene Kartoffelsorten, Sommer-Rapps, Rübsen, Dotter,** so wie **echten russischen Seeleinsamen** 2c. 2c.

Amerik. Pferdezahn-Mais empfangen **innerhalb** 14 Tagen **via Bremen,** den wir hiermit **billiger** als im v. J. anbieten.

Denjenigen, welche unser Samenverzeichniß wünschen, steht dasselbe portofrei zu Diensten.

Posen, 1. März. Die Samenhandlung

Gebrüder Auerbach.

Für Landwirthe!

Unsere Zufuhren von frischem **Pferdezahn-Mais** erwarten wir Mitte März **von Amerika per Dampfschiff** und können die uns zukommenden Aufträge in **schönem Saatkorn** rechtzeitig ausgeführt werden. Wir bitten die Herren Gutsbesitzer die Aufträge der Kürze wegen unseren Vertretern,

in Posen Herrn **Rudolph Rabsilber**

zu übergeben, unter Versicherung gewissenhafter Ausführung.

Zugleich empfehlen **unser Lager aller Arten Feld- und Waldsämereien,** so wie von **Peru-Guano** und allen anderen Düngungsstoffen.

Berlin, den 20. Februar 1860.

J. F. Poppe & Co.

Bezugnehmend an obige Annonce der Herren **J. F. Poppe & Co. in Berlin** nimmt Aufträge entgegen

Posen, den 25. Februar 1860. **Rudolph Rabsilber,** Spediteur.

Unterzeichneter empfiehlt den Herren Landwirthen sein Lager von landwirthschaftlichen und Gemüse-Sämereien 2c. in zuverläßig bester frischer keimfähiger Waare unter Zusicherung reeller Bedienung und offerirt folgende Artikel zu bestehenden Preisen:

	Sgr
Futter-Runkelrüben, Pohl's Riesen-, à Pfd.	15
„ größte gelbe Riesen-	8
„ Oberdorfer, echt bayrische,	8
„ gelbe Wiener Teller-	6
„ große halblange, gelbe und rothe, sehr zu empfehlen	5
„ gelbe und rothe, sog. Klumpen-	5
„ gelbe und rothe Pfahl-Turnips	6
Möhren, gelbe Saalfelder z. Feldbau	12
„ weiße grünköpf. Riesen-	8 u. 10

so wie engl. Futterrüben, beste Sorten Kohlrüben, diverse Gemüsesamen, Gräser, amerik. Pferdezahn-Mais 2c. zu angemessen billigsten Preisen.

Gnesen, im März 1860.
C. Brüggemann, Kunst- u. Handelsgärtner, Kapparystraße Nr. 202.

Thymothee-Grassamen, rothen und **weißen Klee,** so wie sonstige **Gras-Sämereien** verkaufe auch in kleineren Quantitäten zur Aussaat.

Louis Kantorowicz.

Crinolins, Stahlreifen,

und eine neue Sendung

Wiener Glacé-Handschuhe

in großer Auswahl bei ***S. Tucholski.***

Tapeten

in den neuesten Desseins empfingen und offeriren zu auffallend billigen Preisen

Gebr. Korach, Markt 40.

Promenaden-Fächer bei ***S. Tucholski.***

Musée de Modes pour Messieurs de M. GRAUPÉ, March. Tailleur

pour Civil et Militaire,
Wilhelmsplatz 16,

hält neben seinem Lager fertiger Civil-Bekleidungsgegenstände stets große und reichhaltige Auswahl von **sämmtlichen Militair-Effekten** und **allen Uniformstücken** für **Intendantur-, Steuer-, Proviantamt-, Lazareth-, Post-, Forst- und Civilbeamten, Aerzte** jeden Ranges, **Train-Depot, Stände-Uniformen** 2c. 2c., gewährt auch die größten Vortheile durch ganz solide Preise bei **monatlichen Abzahlungen.**

Von der **Frankfurter Messe** retournirt empfehle **5000 Ellen** seidene Bänder in Resten, so wie andere Artikel **auffallend billig.**

Benno Grätz, Nassegasse.

Neben meiner

Modewaaren-Handlung

habe ich ein wohlassortirtes

Leinenwaaren-Lager

etablirt und empfehle

weiße Leinen (Bielefelder, irische, schlesische und **böhmische) Tafelgedecke, Servietten** und **Handtücher. Fertige Hemden für Damen und Herren. Damen-Jacken und Unterröcke. Gestickte Kopfkissen. Drilliche zu Unterbetten** und **Matratzen. Changirte Inlets** zu Betteinschütten. **Leinene Taschentücher. Damenstrümpfe. Piqué-Bettdecken. Shirtings, Piqués, Wallis, Negligéstoffe** aller Art.

K. Liszkowski,
Wilhelmsstraße Nr. 12.

Ein Lager von Sattler-, Riemer- und Galanterie-Arbeiten

empfehlen zu soliden Preisen

Kaluba & Tomaszewski, Sattlermeister.
Posen, alten Markt Nr. 8.

Echt englische Rasirmesser sind vorräthig und empfiehlt selbige unter **vortheilhafter Bedingung** zur gefälligen Beachtung

Posen, Neuestrasse Nr. 3. ***C. Preiss,*** Messerschmidtmeister.

Dergleichen werden daselbst auch sorgfältig **geschliffen** und **reparirt.**

Korsetts und Strümpfe empfiehlt ***S. Tucholski.***

Stralsunder Spielkarten

empfiehlt von der billigsten bis zur feinsten Sorte zu Fabrikpreisen

Adolph Asch, Schloßstraße 5.

Zur gefälligen Beachtung!

Die geehrten Herren Bauunternehmer erlaube ich mir hiermit auf mein reichhaltiges Lager von rheinländischem, pommerschem und gewöhnlichem Tafelglas zu den **allerbilligsten** Preisen aufmerksam zu machen, und empfehle gleichzeitig Glaserdiamanten, mit welchen die ungeübteste Hand beim ersten Mal schneiden kann.

David Bley, Glasermeister, Schuhmacherstraße 20.

Ein schon gebrauchter, eiserner Geldschrank wird zu kaufen gesucht. Näheres darüber im Komptoir von **C. Meyer,** Bergstraße Nr. 6, erste Etage.

Streichhölzer.

Es stehen bei Unterzeichnetem circa **10 Millionen** gute Zündhölzer in brauner, schwarzer, blauer und bunter Färbung und $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{10}$ Packung zu **sehr billigen** Preisen in Kommission. Der Verkauf geschieht im Ganzen, auch einzeln, bei Abnahme von ca. $\frac{1}{2}$ Million frei Kisten.

Krug & Fabricius,
Breslauerstraße Nr. 11.

Ph. Philippsthal Papier-Handlung,

Wasserstraße Nr. 1.

Dem allgemeinen Wunsche meiner geehrten Kunden zufolge habe ich das sehr beliebte **Patentkonzept,** das vorige noch übertreffend, sehr reichhaltig wieder auf Lager.

Ph. Philippsthal.

M. Lejeune's Frostballen-Seife. Das beste und bequemste Mittel zur Heilung erfrorner Glieder. In Stücken und mit Gebrauchsanweisung à 3 Sgr. echt zu haben bei ***Ludwig Johann Meyer,*** Neuestraße.

Feinsten, braunen, großbohnigen **Menado-Kaffee,** täglich frisch gebrannt, empfiehlt in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Paketen à 14 Sgr. pro Pfund, roh à 12 Sgr.

J. N. Leitgeber.

Die königl. preuß. konzess. **Dr. Davidson**schen **Zahntropfen** zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen sind bei Herrn **Joseph Wache in Posen** echt zu haben.

Generaldebit: ***J. Luft*** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 27.

Kanonenplatz 3 Parterre 1 möbl. Stube zu verm.

Eine möblirte Stube mit, auch ohne Betten ist sofort zu vermiethen Wilhelmsstraße Nr. 26.

Ein Hauslehrer, welcher Knaben bis zur Quarta eines Gymnasiums oder Realschule vorbereiten kann und der polnischen Sprache mächtig ist, findet auf dem Lande zum 1. April c. eine angemessene Stelle. Offerten werden sub Littr. **R. M.** poste rest. **Posen** franko erbeten.

Roth- und Rheinweine empfiehlt die Flasche von 7½ Sgr. ab

Isidor Busch.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, mit guten Zeugnissen versehener Hofbeamter wird vom 1. April fürs Dominium **Trzcianka** gesucht. Reflektanten wollen sich persönlich melden.

Gut gelagertes **Grätzerbier** verkaufe ich von heute ab die große Flasche zu 2 Sgr.
H. Knaster,
Halbdorf- und Schützenstraßen-Ecke.

Ein verheiratheter deutscher militärfreier Wirthschaftsbeamter, welcher auch polnisch spricht, wird gesucht und kann sich bis zum 10. d. M. in den Vormittagsst. melden bei **Marcussohn,** gr. Ritterstr. 14.

Düsseldorfer Punschsyrop von Joh. Adam Roeder in Köln, die Flasche à 25 Sgr. empfiehlt

Isidor Busch.

Ein ordentliches Hausmädchen findet vom 1. April eine gute Stelle in einer kleinen Haushaltung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Fraustädter Würstchen

empfiehlt ***E. Weicher,*** **große Gerberstraße Nr. 6.**

Drei tüchtige Landwirthschafterinnen werden mit 60 und 70 Thlr. Gehalt zur selbständigen Führung der Wirthschaft verlangt durch Frau **Dr. Helmuth** in Berlin, Charlottenstr. 79.

Hochrothe süße Messin. **Apfelsinen** und saftreiche **Citronen** empfiehlt zu sehr billigen Preisen **Isidor Busch.**

Zwei Wirthschaftseleven können placirt werden auf Herrschaft **Dzialyn** bei **Gnesen.**

Lein- und Rübkuchen sind billig zu haben bei **Busse,** St. Adalbert-Mühle.

Ein Kand. d. ev. Theol., musik., sucht z. 1. April eine Hauslehrerst. **L. G. Samter** p. r. fr.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 10 geräumigen Zimmern nebst Zubehör oder zwei Wohnungen von resp. 7 und 4 Zimmern in demselben Hause werden zum 1. Juli oder 1. Oktober gesucht. Gef. Adressen erbittet man unter A. Z. in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Mann in mittleren Jahren, militärfrei, welcher bereits längere Zeit als Rechnungsführer und Rendant fungirt hat, als Aktuarius geprüft ist, polnisch spricht und gegenwärtig selbständiger Rechnungsbeamter einer großen Güterverwaltung ist, wünscht eine anderweite Stellung als Rechnungsführer, Revident oder als Buchhalter einer Mühlenverwaltung, da derselbe auch mit letzterer aus einer früheren Stellung vertraut ist.

Offerten werden unter **A. Z. 3** poste restante **Festenberg** erbeten.

Breslauerstr. 9 sind Wohnungen zu 3 und 4 Stuben zu vermiethen.

Zwei tapezirte Stuben, nach vorn, im 3. Stock, sind sofort oder vom 1. April d. J. zu verm. Wilhelmsplatz Nr. 8.

Eine Person in gesetzten Jahren wünscht eine Stelle bei einer einzelnen Person oder auch bei einem Kinde. Näheres zu erfragen kl. Gerberstraße Nr. 2 bei Frau **Mintsberg.**

Sandstraße Nr. 2 ist eine kleine Familienwohnung zu vermiethen.

Ein Handlungsgehülfe, welcher seine Lehrzeit in einer Manufakturwaaren-Handlung absolvirt hat und später in einem Kolonialwaarengeschäft konditionirte, sucht eine entsprechende Stelle. Näheres kann man bei Herrn Prof. **Dr. Motty,** Breslauerstraße Nr. 9 erfahren.

Halbdorfstraße Nr. 29/30 ist ein Quartier von fünf Stuben, Küche, Holzstall, Keller, Bodengelaß, Mitbenutzung der Waschküche und des Gartens, billig, im Ganzen, auch getheilt zu vermiethen, gleich oder zum 1. April zu beziehen.

St. Adalbert 50 ist eine Bäckerei zu vermiethen.

St. Martin 25 u. 26 sind zwei Stuben und eine Küche zu vermiethen.

Hinter dem Wildathor, St. Lazarus Nr. 9, sind drei Stuben, Küche, Keller, Garten, mit, auch ohne Stallung billig zu vermiethen.

Der Nachlaß des am 28. März 1859 verstorbenen Miteigenthümers des Rittergutes **Golenia** oder **Golina** nebst **Potarzyce** und sonstigen Pertinenzien, Kreises **Pleschen, Adalbert v. Okuliez,** soll zwischen den Erben getheilt werden. Es werden daher die unbekannten persönlichen Gläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, so wie alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an diesen Nachlaß, so wie an den Nachlaß unserer verstorbenen Mutter, **Rosalie v. Okuliez** geb. **Wilant,** zu haben glauben, ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei dem **Cölestin v. Okuliez** zu **Potarzyca** bei Jarocin anzumelden, widrigenfalls sie nach der Theilung sich an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils werden halten können.

Die Erben des verstorbenen Adalbert v. Okuliez.

☛ Aufruf! ☚

Die Mißernten der letzten drei Jahre haben den **Schlochauer Kreis** hart betroffen. Nothstand und Elend sind namentlich in dem zum Kreise gehörigen Theile von **Kassuben** und dem Amte **Baldenburg** zu einer beklagenswerthen Höhe gestiegen. Tausende der dortigen Bewohner leiden vollständig Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, und der Hunger mit seinen Schrecknissen steht vor der Thüre. Abhülfe durch lohnende Arbeit, wiewohl sie in ferner Aussicht steht, fehlt zur Zeit gänzlich.

Um den ernsten Folgen, welche dieser Nothstand herbeizuführen droht, zu begegnen, und zugleich die Pflicht der Nächstenliebe zu üben, wenden sich die Unterzeichneten an alle edlen Menschenfreunde unseres Vaterlandes mit der Bitte, nach besten Kräften durch milde Beiträge jenen Unglücklichen zu Hülfe zu kommen. Je dringender die Noth, desto segensreicher schnelle Hülfe.

Jeder der Unterzeichneten ist zur Empfangnahme von Beiträgen bereit. Der Rechenschaftsbericht wird seiner Zeit erstattet werden.

Die verehrlichen Redaktionen öffentlicher Blätter werden ersucht, diesen Aufruf kostenfrei aufzunehmen, und sich zur Empfangnahme von Beiträgen bereit zu finden.

Schlochau, den 30. Januar 1860.

Thiede, Dekan. **Riedel**, Kreisgerichtsdirektor. **Stinner**, Rechtsanwalt. **Henning**, Posthalter. Dr. **Adler**, Kreisphysikus. **Casten**, Apotheker. **Romanowski**, Domänen-Rentmeister. **Runge**, Landrath.

Für die Nothleidenden im **Schlochauer Kreise** sind bei uns eingegangen: 1) F. M. 1 Thlr.; 2) Wendland 3 Thlr. Anderweite Beiträge werden gern entgegengenommen.

Posen, den 3. März 1860.

Die Zeitungsexpedition von **W. Decker & Co.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Ida Goldberg mit Hrn. Dr. W. Fröhlich in Berlin; Frl. Amalie Schmock mit Hrn. Intendantur-Sec.-Assistenten G. Heinrich daselbst; Frl. Marie Blume daselbst mit Hrn. Bibliothekar Dr. Albert Hoffmann in Königsberg in Preußen; Frl. Anna Lincke in Stettin mit Herrn Kunsthändler Fortunato Sala daselbst; Frl. Luise Brandes in Ilsenburg mit Hrn. Adolph Hermann Seeger in Hamburg; Frl. Anna Lehmann das.; mit Herrn Theodor Emig in Rothenburg; Frl. Hedwig Herold in Diemitz mit Hrn. Wilhelm Hahn in Magdeburg; Frl. Emma Denth mit Hrn. Friedrich Hoffmann in Magdeburg; Fräul. Thekla Morgenstern in Domnitzsch mit Herrn Moritz Lorenz in Dahlenberg.

Verbindungen: Ger. Assessor Dr. Julius Lazarus mit Frl. Johanna Meyer in Berlin; Karl Rejall mit Frl. Bertha Bolzenthal in Groß-Derner.

Geburten: Ein Sohn dem Landrath v. Krosigk in Berlin.

Todesfälle. Hr. Portrait- und Genremaler Julius Weyde, Hr. Fuhrherr Joh. Friedr. Kornemann, verw. Frau Viereck und Hr. Fischereibesitzer Christian Friedrich Kaumann in Berlin; Hr. Mühlenbesitzer Fischer in Bogenthin; Hr. Lehrer Heinrich Schrader in Magdeburg; Fr. Louise Dammering und Hr. Tischlermeister Ernst Kelle in Halberstadt; Hr. Ortssteuer-Einnehmer Heinrich Weitze in Rohrsheim; verw. Frau Kantor Rößler in Beyernaumburg; Hr. Brauer Gottlieb Fleischer in Radegast.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

⚓ [Produktenverkehr.] Die in dieser Woche ziemlich starken Zufuhren der Hauptgetreidearten verkauften sich rasch fast sämmtlich zu den vorwöchentlichen, gut behaupteten Preisen. Wir notiren: feiner Weizen 63 bis 65 Thlr., mittlerer 58—60 Thlr., ordinärer 50—53 Thlr.; schwerer Roggen 44—46 Thaler, leichter 42—43 Thaler; große Gerste 41—42 Thlr., kleine 40 bis 41 Thlr.; Hafer nach Qualität 23—24 Thlr.; Kocherbsen höher, 44—48 Thlr.; Futtererbsen in äußerst geringer Zufuhr 38—40 Thlr.; Kartoffeln billiger, 10—12 Thlr.; rother Klee, sehr mäßig zugeführt, 10½—11½ Thlr., weißer Klee, nur in vereinzelten kleinen Pöstchen, 22—24 Thlr. — Mehl ohne Aenderung, Weizenmehl Nr. 0 4½ Thlr., Nr. 0 und 1 4 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 3⅔ Thlr., Nr. 0 und 1 3 Thlr. pro Zentner unversteuert. — Für das Kontraktsgeschäft in Roggen wie in Spiritus lief der vormonatliche Stichtag ohne jegliche Bedeutung ab. Fast sämmtliche Engagements hatten bereits früher Erledigung gefunden und es kamen nur noch einzelne Kündigungen von Roggen, von Spiritus fast gar keine vor. Das Geschäft in Roggen war belebter; die Kurse erhielten sich zwar bis gegen Wochenende in einer weichenden Richtung, erholten aber sodann sich wieder dermaßen, daß sie mit ⅓ Thlr. über vorwöchentliche Schlußnotiz kamen. Roggen-Ankündigung für März-Schlüsse kamen nicht zum Vorschein. Dagegen waren solche für Spiritus nicht unansehnlich und fanden größtentheils nach bewirkten Prolongationen prompten Empfang. Die Zufuhr von Spiritus erhielt sich ziemlich stark und ging wiederum zumeist aufs Lager. Der Spiritushandel blieb andauernd matt und der Umsatz ohne Bedeutung. Die verschiedenen Terminskurse haben bis zum Wochenschlusse mit ⅙—¼ Thlr. nachgegeben, während der Werth für Loko-Waare (ohne Faß) sich unverändert erhielt.

Geschäfts-Versammlung vom 3. März 1860.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	84½	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	100	—	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	104¾	—	—
Preuß. 3½% Prämien-Anl. 1855	—	112½	—
Posener 4 " Pfandbriefe	100½	—	—
" 3½ " "	—	90	—
" 4 " neue "	—	87¾	—
Schles. 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ " "	82	—	—
Poln. 4 " "	86½	—	—
Posener Rentenbriefe	91¼	—	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	—	—
" 5 " Prov. Obligat.	96	—	—
" Provinzial-Bankaktien	75	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	86⅛	—

Roggen behauptet, pr. März 42⅝ Gd., 43 Br., Frühjahr 42⅝ Gd., ⅞ Br., April-Mai 42⅝ Gd., ⅞ Br.

Spiritus (pr. 8000% Tralles) unverändert, loko (ohne Faß) 15¼—$15\frac{7}{12}$ Thlr., mit Faß pr. März 15⅔ Gd., April 16 Gd., $\frac{1}{12}$ Br., April-Mai 16⅛ Gd., ¼ Br., Mai-Juni $16\frac{5}{12}$ G., ½ Br.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 2. März Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 3 Zoll.
" 3. " " " 3 " 3 "

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. Wind: Süd. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 2° —. Witterung: ziemlich hell.

Weizen loko 59 a 71 Rt. nach Qualität.

Roggen, loko 48½ a 49¼ Rt., p. März 48¼ a 48½ a 48¼ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Frühjahr 48¼ a 47⅞ a 48 Rt. bez. u. Br., 47⅞ Gd., p. Mai-Juni 48¼ a 47⅞ a 48 Rt. bez. u. Br., 47⅞ Gd., p. Juni-Juli 48¼ a 48½ Rt. bez. u. G., 48½ Br.

Große Gerste 38 a 44 Rt.

Hafer, loko 25 a 29 Rt., p. März 27 Rt. Br., p. Frühjahr 26½ Rt., p. Mai-Juni 27 Rt. Br., p. Juni-Juli 27½ Rt. Br.

Rüböl, loko 11⅛ Rt. bez., p. März u. März-April 11⅛ Rt. bez. u. Gd., 11⅙ Br., p. April-Mai $11\frac{5}{24}$ a 11⅙ a $11\frac{5}{24}$ Rt. bez. u. Gd., 11¼ Br., p. Mai-Juni 11¼ a $11\frac{7}{24}$ Rt. bez., 11⅓ Br., 11¼ Gd., p. Septbr.-Oktbr. 11⅞ a 11⅚ Rt. bez. u. Gd., 12 Br.

Spiritus, loko ohne Faß 16⅛ a 16⅔ Rt. bez., mit Faß —, p. März und p. März-April 16⅔ a 16½ Rt. bez. u. Gd., $16\frac{7}{12}$ Br., p. April-Mai 16⅞ a 16⅝ a 16¾ Rt. bez., Br. u. Gd., p. Mai-Juni $17\frac{1}{12}$ a 17 Rt. bez. u. Gd., $17\frac{1}{12}$ Br., p. Juni-Juli 17⅜ Rt. bez. u. Gd., $17\frac{5}{12}$ Br., p. Juli-August 17⅔ a 17⅝ Rt. bez. u. Gd., 17¾ Br.

Weizenmehl 0. 4¼ a 4½ Rt., 0. u. 1. 3⅞ a 4⅛ Rt. — Roggenmehl 0. 3⅝ a 3⅞ Rt., 0. u. 1. 3 a 3½ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 2. März. Thauwetter hält an.

Weizen, loko p. 85pfd. gelber 64—67½ Rt. bez., feiner 68 Rt. bez., geringer poln. 60 Rt. bz., Posener 66 Rt. bez., succ. Lief. feiner gelber 68½ Rt. bez., 85pfd. p. Frühjahr vorpomm. 70 Rt. Br., inländ. gelber 68¾ Rt. Br., 68½ Gd.

Roggen, loko p. 77pfd. 45½, 46 Rt. bez., Anmeld. 46 Rt. bez., 77pfd. p. März 46 Rt. bez., p. Frühjahr 45, 45½, 45 Rt. bez. u. Gd., 45½ Br., p. Mai-Juni 45—45½ Rt. bez. u. Gd., 45½ Br., p. Juni-Juli 45½ Rt. bz.

Gerste, vorpomm. p. Frühj. 68/70pfd. 39 Rt. bez., 69/70pfd. 39½ Rt. bez.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
65 a 67.	48 a 50.	37 a 42.	25 a 27.

Erbsen 45 a 48.

Rüböl, loko $11\frac{1}{12}$ Rt. bez., 11⅛ Br., p. April-Mai 11¼ Rt. bez. u. Br., p. Mai-Juni 11¼ Rt. bez., p. Septbr.-Oktbr. 11⅝, ⅞ Rt. bez. u. Br., 11⅞ Gd.

Spiritus, loko ohne Faß $16\frac{1}{12}$, ⅛ Rt. bez., p. März 16¼, $\frac{5}{12}$, ⅛ Rt. bez., p. März-April 16⅛ Rt. bez., p. Frühjahr 16⅞, ¾ Rt. bez. u. Gd., 16⅞ Br., p. Mai-Juni 17 Rt. Gd., p. Juni-Juli 17¼ Rt. Gd. (Ostf. Z.)

Breslau, 2. März. Frühlingswetter, am Tage + 3°.

Weißer Weizen 65—70—72—77 **Sgr.**, gelber 64—68—70—72 Sgr.

Roggen 52—53—55—56 **Sgr.**

Gerste 41—43—45—48 **Sgr.**

Hafer 25—27—28½ **Sgr.**

Erbsen 48—50—54—56 Sgr.

Oelsaaten. Raps 88—90—94 **Sgr.**

Rother Kleesamen ordinärer 8—9 Rt., mittler 9½—10½ Rt., feiner 10⅔—11 Rt., hochfeiner 11⅓—11¾ Rt., weißer ord. 18—21 Rt., mittel 21½—23, fein 23½—24, hochfein —25 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 15⅔ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 2. März 1860.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	—	—
Aachen-Mastricht	4	17	G
Amsterd. Rotterd.	4	70	bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	73	bz
do. Lt. B.	4	—	—
Berlin-Anhalt	4	104	G
Berlin-Hamburg	4	103½	B
Berl. Potsd. Magd.	4	121½	bz
Berlin-Stettin	4	95½	bz
Bresl. Schw. Freib.	4	81	G
Brieg-Neiße	4	48½	bz
Cöln-Crefeld	4	74	bz
Cöln-Minden	3½	121¼	B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. Stamm-Pr	4½	—	—
do. do.	5	—	—
Löbau-Zittauer	4	—	—
Ludwigshaf. Berb.	4	128½	G
Magdeb. Halberst	4	181½	G
Magdeb. Wittenb.	4	33¾	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	96½	G
Mecklenburger	4	42⅛	G
Münster-Hammer	4	89	B
Neustadt-Weißenb.	4½	—	—
Niederschles. Märk.	4	91	G
Niederschl. Zweigb.	4	38½	B
do. Stamm-Pr.	5	—	—
Nordb., Fr. Wilh.	4	48½	bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	110½-11¼	bz
do. Litt. B.	3½	105¼	G
Oest. Franz. Staat	5	131	bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	29½	B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	48½	B
Rheinische,	4	81	G
do. Stamm-Pr	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	43	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	75	B
Stargard-Posen	3½	81½	B
Thüringer	4	98¾	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	117	B
Berl. Handels-Ges.	4	75	bz
Braunschw. Bk. A.	4	72	B
Bremer do.	4	96	bz
Coburg. Kredit-do.	4	54	G
Danzig. Priv. Bk.	4	78½	G
Darmstädter abgst.	4	61¾	G
do. Ber. Scheine	—	—	—
do. Zettel-B. A.	4	89½	G
Dessauer Kredit-do.	4	20½	etw bz
Disk. Comm. Anth	4	81¼	B
Genfer Kred. Bk. A.	4	26	G
Geraer do.	4	75	bz
Gothaer Priv. do.	4	70	G
Hannoversche do.	4	90	B
Königsb. Priv. do.	4	83	G
Leipzig. Kredit-do.	4	55¾	bz
Luxemburger do.	4	71	B
Magdeb. Priv. do.	4	76	B
Meining. Kred. do.	4	64¼	G
Moldau. Land. do.	4	—	—
Norddeutsche do.	4	82¾	G
Oestr. Kredit- do.	5	73-72¼	bz
Pomm. Ritt. do.	4	75	B
Posener Prov. Bank	4	74	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	132	B
Rostocker Bank Akt.	4	—	—
Schles. Bank Verein	4	72¼	G
Thüring. Bank-Akt.	4	50¼	G
Vereinsbank, Hamb.	4	98	G
Waaren-Kred. Anth.	5	91¼	B
Weimar. Bank-Akt.	4	78¼	bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	84	bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	67¼	B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	72	B
Minerva, Bergw. A.	5	28½	G
Neustädt. Hüttenv. A	5	4⅞	bz u B p. Stck.
Concordia	4	—	— [fco. Zins.
Magdeb. Feuerverf. A	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82	B
do. II. Em.	4	79	B
do. III. Em.	4½	84½	B
Aachen-Mastricht	4½	59	B
do. II. Em.	5	49	G
Bergisch-Märkische	5	101¾	B
do. II. Ser.	5	101¼	bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	72	B
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. III. S. (D. Soest)	4	82¾	bz
do. II. Ser.	4½	89	B
Berlin-Anhalt	4	94¼	G
do.	4½	99	B
Berlin-Hamburg	4½	102	G
do. II. Em.	4½	—	—
Berl. Pots. Mg. A.	4	90¼	B
do. Litt. C.	4½	98⅞	G
do. Litt. D.	4½	97¼	B
Berlin-Stettin	4½	98¼	B
do. II. Em.	4	83¼	G
do. III. Em.	4	80¾	G
Bresl. Schw. Freib.	4½	—	—
Brieg-Neißer	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	99½	G
do. II. Em.	5	102¾	B
do.	4	85¾	B
do. III. Em.	4	82	bz
do.	4½	88¾	bz
do. IV. Em	4	79½	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	4½	91¼	bz
Niederschles. Märk.	4	—	—
do. conv.	4	90¾	bz
do. conv. III. Ser.	4	88	G
do. IV. Ser.	5	102½	G
Nordb., Fried. Wilh	4½	100	G
Oberschles. Litt. A.	4	91	bz
do. Litt. B.	3½	78 G, C. 84¾	B
do. Litt. D.	4	84¾	B
do. Litt. E.	3½	72⅜	G
do. Litt. F.	4½	89	B
Oestreich. Französ.	3	252	bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	II. 98⅜	G
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	85	B
do. v. Staatgarant.	3½	79½	B
Ruhrort-Crefeld	4½		
do. II. Ser.	4	78¾	G
do. III. Ser.	4½	84½	B
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4½	—	—
do. III. Ser.	4½	98½	G
do. IV. Ser.	4½	95¾	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾	G
Staats Anl. 1859	5	104½	G
do.	4½	99⅝	G
do. 1856	4½	99⅝	G
do. 1853	4	93¾	bz
N. Präm St A 1855	3½	113	bz
Staats-Schuldsch.	3½	84¼	bz
Kur-u Neum. Schldv	3½	81⅛	G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	99¾	bz
do. do.	3½	81⅞	bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	103	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	87½	B
do.	4	96¾	G
Ostpreußische	3½	81⅛	bz
do.	4	90	G
Pommersche	3½	87	B
do. neue	4½	95	bz
Posensch.	4	100½	B
do.	3½	90¼	B
do. neue	4	88	G
Schlesische	3½	87¼	G
B. Staat gar. B	3½	—	—
Westpreußische	3½	81⅛	G
do.	4	89½	bz
Rentenbriefe: Kur-u. Neumärk.	4	93⅝	bz
Pommersche	4	93¼	bz
Posensche	4	91	bz
Preußische	4	92	bz
Rhein- u. Westf.	4	—	—
Sächsische	4	94	G
Schlesische	4	93⅛	bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅛	G
do. National-Anl.	5	57¾	bz u B
do. 250fl. Präm. O.	4	79½	G
do. neue 100fl. Loose	—	51¼	etw, 51 bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	95	G
6. do.	5	105½	G
Englische Anl.	5	106	G
N. Russ. Egl. Anl.	3	63½	B
Poln. Schatz-O.	4	82⅝	G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92¾	G
do. B. 200 Fl.	—	22¾	G
Pfdbr. u. in SR.	4	85¾-⅞	bz
Part. O. 500 Fl.	4	89½	etw bz u G
Hamb. Pr. 100 BM	—	84	G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	41¾	B
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	—	—
Dessau. Präm. Anl.	3½	92-⅛	bz u G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½	bz
Gold-Kronen	—	9. 2¼	G
Louisd'or	—	108¾	bz
Sovereigns	—	6. 19	B
Napoleonsd'or	—	5. 8⅝	bz u B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	453¾	bz u B
Dollars	—	1. 10¾	B
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 20	bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝	G
Fremde Banknot.	—	99¼	bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅝	G
Fremde kleine	—	99	bz
Oestr. Banknoten	—	75¼	bz
Poln. Bankbillet	—	86½	etw bz

Wechsel-Kurse vom 1. März.

Amsterd. 250 fl. kurz	3	142⅝	B
do. 2 M.	3	141⅞	bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2	150¾	bz
do. do. 2 M.	2	150⅜	bz
London 1 Lstr. 3 M.	2½	6. 18	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	$79\frac{1}{12}$	bz
Wien öst. W. 8 T.	—	75¼	bz
do. do. 2 M.	6	74¾	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 22	G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56. 24	G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝	bz
do. do. 2 M.	4	$99\frac{5}{12}$	bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	96¼	bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	3½	107⅞	bz
Warschau 90 R. 8 T.	—	86⅝-¾	bz
Bank-Disk. f. Wechs.	4		

Das Geschäft war heute während der ganzen Börse außerordentlich beschränkt.

Breslau, 2. März. Matte Haltung bei geringem Geschäft und rückgängigen Kursen der östr. Papiere.

Schlußkurse. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 73⅛-73¼ bez. u. Gd. Schlesischer Bankverein 72¼ Gd. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 81¾ Br. dito 4. Emiss. —. dito Prior. Oblig. 83½ Br. dito Prior. Oblig. 90 Br. Köln-Mindener Priorit. $79\frac{1}{12}$ Gd. Neisse-Brieger 46⅞ Gd. Niederschlesisch-Märkische —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 111¼ Gd. dito Lit. B. —. dito Prior.-Obligat. 85 Br. dito Prior. Oblig. 88¼ Gd. dito Prior. Oblig. 72¾ Br. Oppeln-Tarnowitzer 30¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 35¼ Br. dito Prior. Oblig. —. dito Prior. Obigl. —. dito Stamm-Pr. Obl. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Freitag, 2. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs flau, gegen Schluß befestigt, jedoch niedriger als gestern.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preuß. Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Berbach 129½. Berliner Wechsel 105⅜. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 116¾. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bankaktien 155. Darmstädter Zettelbank 225. Meininger Kreditaktien 64½. Luxemburger Kreditbank 68. 3% Spanier 42⅞. 1% Spanier 33. Span. Kreditbank Pereira 469. Span. Kreditbank v. Rothschild 440. Kurhess. Loose 42. Badische Loose —. 5% Metalliques 49⅞. 4½% Metalliques 43⅞. 1854er Loose 77. Oestr. National-Anlehen 56¼. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 236. Oestr. Bankantheile 750. Oestr. Kreditaktien 170. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 43½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 97¼. Litt. C. —.

Hamburg, Freitag, 2. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr schwaches Geschäft.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 57. Oestr. Kreditaktien 71½. 3% Spanier 40. 1% Spanier 31½. Stieglitz de 1855 —. 3% Russen 1859 —. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 83½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 1½. London lang 13 Mk. 1 Sh. notirt, 13 Mk. 2 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 2¾ Sh. notirt, 13 Mk. 3⅜ Sh. bz. Amsterdam 35, 75. Wien 102, 00.

Paris, Freitag, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 67, 85, hob sich auf 68 und schloß bei matter Haltung und unbelebtem Geschäfte zur Notiz. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 85. 4½% Rente 97, 40. 3% Spanier 43⅜. 1% Spanier 33½. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 500. Oestr. Kreditaktien 370. Credit mobilier Akt. 746. Lomb. Eisenb. Akt. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.